Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 38. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 23. Januar 1875.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

50. Sitzung des Reichstages. (22. Januar.)

12½ Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, von Kameke und Andere.

Abg. v. Cuny zeigt dem Präsidenten seine Ernennung zum Professor des französischen Rechtes an der Universität in Berlin an. Obwohl mit dieser Ernennung weder eine Standeserhöhung noch eine Gehaltsverbesserung verbunden ist, so will der Herr Abgeordnete doch dem Hause die Entscheidung darüber überlassen, ob die Fortdauer seines Mandats durch diese Berufung irgendwie in Frage gestellt wird. Sein Schreiben wird daher an die Geschäftsordnungs-Commission überwiesen, worauf das Haus in seine Tagesordnung eintritt.

Abg. Rickert berichtet zunächst Namens der 5. Commission über die dem Hause mitgetheilte Uebersicht der ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reiches für 1873 resp. die innerhalb dieses Jahres vorgekommenen Etatsüberschreitungen. Der Antrag der Commission geht dahin, die Etatsüberschreitungen im Betrage von 5,447,948 Thaler 11 Sgr. 4³/₅ Pf. vorbehaltlich der bei der Prüfung der Rechnungen etwa sich noch ergebenden Erinnerungen vorläufig zu genehmigen.

Der Referent Abg. Rickert hebt zunächst in Bezug auf die äußere Form der vorgelegten Etatsübersicht die auffallende, mit einem Beschluß des Reichstages vom Jahre 1872 in Widerspruch stehende Abweichung von der früheren Praxis hervor, daß die Ausgaben für 1873 nur nach Kapiteln und Titeln, aber nicht nach Positionen vorgelegt sind. Der Vertreter der Regierungen berief sich vor der Commission darauf, daß der Etat für 1873 auch nur nach Titeln bewilligt worden sei, nicht nach Positionen, und daß die Rechnungslegung mit der Bewilligungsform correspondiren müsse. Ihm wurde darauf erwidert, daß sich die Majorität des Reichstages im Jahre 1872 nicht bewußt gewesen sei, daß mit der Bewilligung nach Titeln statt nach Positionen eine so wesentliche Veränderung in der gesammten Grundlage für die Rechnungslegung und für die Aufstellung der Etatsüberschreitungen vorgenommen werden solle.

Es liege zu der Versäumniß um so weniger irgend ein Grund vor, als die auch im Etat pro 1873 vorhandenen Uebertragungsvermerke bei den einzelnen Positionen absolut keinen Sinn hätten, wenn das Haus in bindender Weise nur nach Titeln hätte abstimmen wollen. Die Commission hat sich daher jedes besondern Antrages enthalten und ihre Stellung zur Sache dadurch genommen, daß sie ihre gesammte kritische Arbeit auf Grund der einzelnen Positionen vollzog. Der Redner geht nun auf die Etatsüberschreitungen im Einzelnen ein, von denen manche auch in weiteren Kreisen interessiren werden. So ist von den 40,000 Thlrn. des Dispositionsfonds des Reichskanzleramts die Hälfte in Ausgabe angesetzt als Beitrag zu den Kosten aus Anlaß des Aufenthaltes des Schah von Persien in Deutschland. Das auswärtige Amt hat in der Commission durch seinen Vertreter hierüber folgende Auskunft ertheilt: „Nach den seiner Zeit amtlich eingezogenen Erkundigungen ist der Schah von Persien in allen Ländern, die er besuchte, als Gast behandelt und demgemäß auf öffentliche Kosten bewirthet worden. Es erschien deshalb als eine Pflicht des politischen Anstandes für die deutsche Regierung, in dieser Beziehung hinter den anderen Ländern nicht zurückzubleiben. Die Kosten des Aufenthaltes des Schah in Deutschland belaufen sich auf rund 54,000 Thaler. Die Höhe dieser Summe erklärt sich theils aus den Sr. persischen Majestät in Berlin und Potsdam gegebenen Festlichkeiten, theils aus dem Umstande, daß der Schah nach seinem hiesigen Aufenthalte Süddeutschland besucht hat, ihm von der russischen bis zur belgischen Grenze Extrazüge zur Verfügung gestellt, Offiziere und Hofbeamte zur Begleitung beigegeben worden sind. Da dem Besuch des Schah weder ein dynastisches, noch ein Familien-Interesse, sondern lediglich ein politisches Interesse zu Grunde lag, der Besuch auch Sr. Majestät nicht in Allerhöchstdessen Eigenschaft als König von Preußen, sondern vielmehr als deutscher Kaiser galt, so würde es nicht zu rechtfertigen gewesen sein, die Kosten der Aufnahme des Schah dem Hofmarschallamte ausschließlich aufzubürden." Die Commission hat sich mit dieser Erklärung vollständig befriedigt erklärt und hält die Ausgabe von 20,000 Thalern aus dem Dispositionsfonds für gerechtfertigt.

Bei den Ausgaben des auswärtigen Amtes sind mehrere Etatsüberschreitungen vorgekommen, welche durch sehr ausführliche Mittheilungen des Vertreters des auswärtigen Amtes ihre Erklärung und Rechtfertigung gefunden haben. Für extraordinäre Hilfsarbeiter sind 15,000 Thlr. mehr ausgegeben worden, als ursprünglich in Aussicht genommen waren. Es sind aber die Geschäfte des auswärtigen Amtes in stetem Zunehmen begriffen. Während im Jahre 1869 die Zahl der bei der 2. Abtheilung eingegangenen Sachen sich auf 27,188 belief, war dieselbe am Schluß 1873 auf 38,869 gestiegen und wird zu Ende des Jahres 1874 auf mindestens 44,000 gewachsen sein. Auch an nicht festangestellte Beamte bei den Gesandtschaftsbehörden haben weit mehr Remunerationen gezahlt werden müssen, als im Etat ausgeworfen waren. Im Jahre 1873 sind zur ordnungsmäßigen Erledigung der Amtsgeschäfte überhaupt 27 Hilfsarbeiter bei den kaiserlichen Botschaften in London, Paris, Petersburg, Wien, Konstantinopel, Peking und Rom, sowie bei der Ministerresidentur in Japan beschäftigt gewesen, welche an Diäten und Remuneration überhaupt nur 47,131 Thlr. erhalten haben. Aus Anlaß der Anwesenheit der außerordentlichen japanischen Botschaft sind 11,336 Thlr. Kosten erwachsen. Dem Botschafter in Petersburg sind 2000 Thlr. als theilweiser Ersatz der Kosten eines von ihm gegebenen Ballfestes gezahlt worden. Auch bezüglich dieses Postens hat der Vertreter des auswärtigen Amtes eine vollständig befriedigende Erklärung abgegeben und zugleich erklärt, daß das auswärtige Amt im Allgemeinen die Praxis festgehalten hat, dem Reichstage nicht eine durchgreifende Gehaltsverbesserung der Gesandten vorzuschlagen, sondern denselben bei außergewöhnlichen Gelegenheiten — es handelte sich hier um ein Ballfest bei Gelegenheit der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers in St. Petersburg — außerordentliche Remunerationen zu gewähren. Das Diensteinkommen der Gesandten reicht zu einem standesgemäßen Leben nur knapp aus; für außerordentliche Ausgaben läßt dasselbe daher nichts übrig. In der Commission hat ferner noch eine Discussion stattgefunden über die Kosten aus Anlaß der Verleihung preußischer Orden an die Könige von Siam. Dieselben hatten Sr. Majestät dem Kaiser, Sr. kais. könig. Hoheit dem Kronprinzen und verschiedenen höheren Staatsbeamten Orden verehrt und diese Freundlichkeit mußte erwiedert werden.

Auf die Details aus andern Verwaltungszweigen müssen wir verzichten und erwähnen nur noch, daß das Haus dem Antrage der Commission zustimmt.

Derselbe Referent berichtet sodann über die außeretasmäßigen außerordentlichen Ausgaben, weche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind oder mit demselben in Zusammenhang stehen und empfiehlt dem Hause Namens der Commission den folgenden Gesetzentwurf über die Verwendungen aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung zur Annahme:

„§ 1. Die von der Reichshauptkasse im Jahre 1873 aus Anlaß des Krieges gegen Frankreich für gemeinsame Zwecke verausgabten Kosten sind, soweit dieselben nicht unter Ziffer 9 des § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 1873 fallen, mit noch 126,211 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf. aus der von Frankreich gezahlten Kriegskosten-Entschädigung vorweg zu bestreiten.

§ 2. Die dem Reichskanzler im Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 1873 ertheilte Ermächtigung, die durch die Kriegsführung wider Frankreich dem ehemaligen norddeutschen Bunde erwachsenen Ausgaben aus dem Antheile desselben an der französischen Kriegs-Entschädigung einschließlich der Zinserträge dieses Antheils zu bestreiten, dauert fort. Dem Reichstage ist bei der nächsten ordentlichen Zusammenkunft desselben über die Ausführung dieser Bestimmung Rechenschaft zu geben. Soweit die Ausführung dann noch nicht erfolgt ist, bleibt hinsichtlich der weiteren Fortdauer der im Vorstehenden bezeichneten Ermächtigung gesetzliche Anordnung vorbehalten."

Das Haus genehmigt sowohl diesen Gesetzentwurf, als auch folgenden Antrag der Commission: „zu erklären, daß durch die Vorlegung der Uebersicht der außeretatsmäßigen außerordentlichen, durch den Krieg mit Frankreich veranlaßten Ausgaben der Vorschrift im Artikel 2 § 4 des Gesetzes vom 2. Juli 1873 genügt sei."

Es folgt die zweite Berathung der Zusammenstellungen der von den betheiligten deutschen Staaten auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1872 eingegangenen Liquidationen. Die Commission beantragt: vorbehaltlich der Erinnerungen, welche sich bei der dem Rechnungshofe nach Artikel V. Absatz 4 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 obliegenden Prüfung ergeben, die Summe von 33,260,498 Thlr. 1 Sgr. als gemeinsame Kriegskosten im Sinne des Artikel V. Absatz 2 des Gesetzes vom 8. Juli 1872, betreffend die französische Kriegskostenentschädigung festzustellen. Das Haus hat gegen diesen Antrag nichts zu erinnern.

Das Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1872, betreffend die französische Kriegskosten-Entschädigung, war an die Commission zurückverwiesen worden, weil es nicht möglich gewesen war, die in diesem Gesetz in Aussicht genommene Erhöhung der zur Wiederherstellung, Vervollständigung und Ausrüstung der in Elsaß-Lothringen gelegenen Festungen von der Kriegskostenentschädigung zu verwendenden Summe, soweit sie im Jahre 1875 schon verwendet werden soll, in den Etat aufzunehmen. Die Commission hat deshalb in einem neuen § 2 die Ermächtigung ausgesprochen, daß im Jahre 1875 die Summe von 3,739,946 Mk. 25 Pf., also 3,600,000 Mk. mehr als im Etat dafür angesetzt waren, zum fortificatorischen Ausbau der elsaß-lothringischen Festungen verwendet werden soll. Das Haus tritt diesem Antrage bei.

Auf Grund des Berichtes der Reichsschuldencommission über die Verwaltung des Schuldenwesens des norddeutschen Bundes resp. des deutschen Reiches im Jahre 1873 und im Jahre 1874, sowie über den Reichskriegsschatz für das Jahr 1874 wird sodann der Reichsschuldencommission Decharge ertheilt.

Die Allgemeinen Rechnungen über den Haushalt des norddeutschen Bundes für das 2. Semester 1867 bis Ende 1870 veranlassen, den Abg. Richter zu folgenden Bemerkungen: Den Fleiß und die Mühe, die sich die Commission bei Prüfung dieser Rechnungen gegeben hat, erkenne ich vollständig an. In der Hauptsache aber sind diese Rechnungen gar nicht zu prüfen. Bei den Rechnungen pro 1867 und 1868 liegen nämlich Bemerkungen des Rechnungshofes gar nicht vor, da er sich nicht für verpflichtet gehalten hat, auf Grund der gegenwärtig geltenden gesetzlichen Bestimmung diesen Rechnungen Bemerkungen hinzuzufügen. Das Reichskanzleramt hat versucht, eine andere Ansicht des Rechnungshofes herbeizuführen; er ist jedoch in Betreff der Jahre 1867 und 1868 bei seinem Beschlusse stehen geblieben und hat sich nur bereit erklärt, bei den Rechnungen für 1869 Bemerkungen anzustellen. Seitdem ist eine Reihe von Jahren vergangen, und mir scheint, daß wir einer baldigen gesetzlichen Regelung dieser Frage überhaupt noch nicht entgegensehen dürfen. Da liegt denn nun die Frage nahe, ob es überhaupt gerechtfertigt ist, bei diesen Rechnungen Decharge zu ertheilen und so vor dem Lande den Anschein zu erwecken, als ob hierbei alles in der gesetzlich vorgeschriebenen Ordnung sich befinde, was durchaus nicht der Fall ist. Wenn wir die Decharge dennoch ertheilen, so geschieht es, weil es sich hier um Rechnungen des verflossenen norddeutschen Bundes handelt, und weil wir hoffen, daß noch in dieser Session wenigstens dasjenige bescheidene Maß von Ordnung in dem Rechnungswesen herbeigeführt werden wird, welches in Preußen auf Grund der betreffenden Gesetze besteht. Wenn es nicht gelingen sollte, noch in dieser Session das Gesetz über den Oberrechnungshof zum Abschluß zu bringen, so wird die Regierung einer gesetzlichen Verlängerung des Mandates für den Rechnungshof bis zum nächsten Jahre bedürfen. Wir erwarten, daß diese Mandatsverlängerung eintritt auf Grund der für die Oberrechnungskammer jetzt geltenden preußischen Bestimmung, insbesondere des preußischen Oberrechnungskammer-Gesetzes vom Jahre 1859.

Abg. v. Benda: Die angeregte Frage steht gegenwärtig nicht zur Berathung. Wenn das provisorische Gesetz der Mandatsverlängerung selbst uns vorgelegt werden wird, dann werden wir zu erwägen haben, ob es in unserem Interesse liegt, so zu verfahren, wie der Vorredner es für wünschenswerth erklärte.

Die Rechnungen selbst werden selbstverständlich genehmigt.

Es folgt hierauf die dritte Berathung des Gesetzes über den Landsturm. In der Generaldebatte erhält zunächst das Wort der

Abg. Duncker: Meine Freunde und ich haben sich enthalten, die von uns gestellten und in der zweiten Lesung abgeworfenen Amendements in dem gegenwärtigen Stadium der Berathung wieder einzubringen. Wir haben aber ernstlich erwägen müssen, ob wir der Fassung, welche die Vorlage erhalten hat, noch zustimmen können. Ich halte die Vorlage weder für verfassungswidrig, noch für eine Verstärkung des Militarismus, vorausgesetzt, daß Kautelen geschaffen werden, wodurch Männer, die ihren Pflichten gegen das Vaterland bereits im weitesten Maße genügt haben, vor einer Verlängerung ihrer Dienstzeit geschützt sind. Leider ist dieser Zweck durch die nur mangelhafte Amendirung des § 5 nicht vollkommen erreicht worden, dennoch fürchte ich, daß die Lage dieser Männer eine noch schlimmere sein wird, wenn das Gesetz gar nicht zur Annahme gelangt, weil die Regierung — freilich im Gegensatz zur Mehrheit dieses Hauses — sich schon nach § 45 des Wehrgesetzes von 1867 das Recht vindicirt, Landsturmpflichtige in die Landwehr einzustellen, und im Nothfalle dies in noch weiterem Maße thun wird, als wenn wir ausdrücklich in das Gesetz hineinschreiben, daß solches nur in Ausnahmefällen zulässig sein soll. Freilich liegt in diesem Gesetze eine Verfassungsänderung, die besser ausdrücklich hätte ausgesprochen werden sollen, zu welcher wir indessen zweifellos competent sind.

Dies Gesetz hat für mich aber auch die Bedeutung, daß es gleichsam anzeigt, daß die Grenze unserer Friedenspräsenzstärke erreicht ist, und die Reichsregierung für den Kriegsfall ihren Rückhalt in anderen Formationen sucht. Ich werde danach auch nicht verfehlen, bei der nächsten sich mir darbietenden Gelegenheit auf eine Herabsetzung der Friedenspräsenzziffer und eine Abkürzung der Dienstzeit zu dringen. Vor Allem aber fürchte ich, daß, wenn das Gesetz heute abgelehnt oder nur mit schwacher Majorität angenommen werden sollte, das Ausland daraus die Hoffnung schöpfen könnte, daß das Volk nicht gewillt sei, sich zum Landsturm ausheben zu lassen, weil seine Vertreter ihre Zustimmung dazu nicht gegeben haben. (Lebhafter Widerspruch im Centrum.) Auch nicht einmal ein scheinbarer Anlaß zu einer solchen Mißdeutung soll geboten werden, die unter Umständen wirklich zu einer Gefährdung des europäischen Friedens beitragen könnte. Darum werde ich für das Gesetz stimmen. (Beifall.)

Abg. v. Adelebsen: Den defensiven Charakter des Landsturms der Freiheitskriege hat die mit diesem Gesetze geschaffene Formation nicht, schon weil sie nur einen Theil der gesammten bewaffneten Macht darstellt und alle strategischen Bewegungen des Heeres mitmachen wird. Wenn es auch heißt, daß der Landsturm in der Regel in eigenen Cadres formirt werden soll, so kann mich das nur sehr wenig beruhigen. Es hat sich im Kriege von 1870—71 gezeigt, daß die Grenze zwischen Reserve und Landwehr vollkommen verwischt worden ist, und das Gleiche wird bezüglich der bereits gedienten Mannschaften des Landsturms in Zukunft eintreten. Damit ist der Art. 59 der Verfassung vollkommen illusorisch gemacht und die Garantie völlig beseitigt, daß Jemand, der seiner 12jährigen Dienstpflicht im Heere genügt hat, nicht mehr in die Linie, Reserve oder Landwehr eingestellt wird. Ich halte das Gesetz auch keineswegs für so harmlos, wie Herr v. Treitschke, und berufe mich dabei auf das Urtheil eines Mannes, gegen den Sie nicht das intensive Mißtrauen hegen, welches Sie einem Theile dieses Hauses entgegen bringen, nämlich auf dasjenige des bekannten Militärschriftstellers Oberst Blankenburg, welcher der Meinung ist, daß der Gesetzentwurf die Grenze zwischen Landwehr und Landsturm vollkommen beseitigt und die Rechtssicherheit des Mannes, der seiner zwölfjährigen Dienstzeit genügt hat, in das gerade Gegentheil verwandelt. Das wird auch im Volke vielfach eingesehen, und es hat sich deshalb dort eine mächtige Bewegung gegen das Gesetz gezeigt. (Widerspruch.)

Aus meinem engeren Vaterlande sind nicht weniger als 200 Petitionen gegen das Gesetz eingelaufen, aus denen hervorgeht, daß die Auffassung des Volkes nicht die Vertrauensseligkeit des Herrn Referenten der zweiten Lesung (Graf Bethusy) theilt. Wenn der Vertreter der Bundesregierungen den Anschluß des Landsturms an die Landwehr im Interesse der Humanität befürwortete, so finde ich eine solche Humanität etwas sonderbar und hätte es für angebracht gehalten, wenn man die Volksbewaffnung überhaupt unter völkerrechtlichen Schutz gestellt hätte. Diese Einstellung eines Theils des Landsturms in die Landwehr — und sie wird sicher auf alle gedienten Mannschaften ausgedehnt werden — muß einen regelmäßigen Mehraufwand von jährlich 45—50 Millionen Mark zur Folge haben, — eine bittere Ironie auf die Verheißung, daß mit erreichter Einheit eine Erleichterung der Militärlast eintreten werde. Jetzt wird die Einheit nur als Vorwand zu größerer Belastung der Steuerzahler gebraucht: Was Wunder, daß eine allgemeine Abnahme der Steuerkraft, die Verarmung ganzer Landstriche erkennbar wird? Derartige Erscheinungen konnten freilich bei der beharrlichen Verfolgung der verwerflichen Annexionspolitik nicht ausbleiben (große Unruhe), ich glaube aber, daß die Volksvertretung die Pflicht hat, der Reichsregierung auf diesem Wege ein energisches Halt zuzurufen. Europa wird in diesem Landsturmgesetz nur die Vorbereitung zu einem neuen Kriege erkennen (lebhafter Widerspruch rechts und links), die übrigen Mächte werden darin eine Veranlassung zu neuen Rüstungen erkennen, und sie werden sich davon schwerlich durch ihre Kenntniß der vom Reichskanzler an den Grafen Arnim gerichteten Erlasse abhalten lassen, in denen ich wenigstens nichts Beruhigendes finden kann. (Widerspruch, Ruf: Zur Sache! Der Präsident ersucht den Redner, sich an den Gegenstand der Berathung zu halten.) Wir haben hier vergeblich versucht, Cautelen in das Gesetz zu bringen, welche ihm einen defensiven Charakter sichern sollen. Da uns dies nicht gelungen ist, so bleibt uns nur übrig, gegen das Gesetz zu stimmen.

Hiermit schließt die Generaldebatte und die specielle beginnt. Der § 1 lautet: „Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre, welche weder dem Heere noch der Marine angehören. Der Landsturm tritt nur zusammen, wenn ein feindlicher Einfall Theile des Reichsgebiets bedroht oder überzieht."

Abg. Grumbrecht: Die in dem Proceß Arnim veröffentlichten Actenstücke haben doch wohl zur Genüge die Friedensliebe des Leiters unserer Politik gezeigt, und wenn der Vorredner zugesteht, daß wir Deutschen ein Interesse am Frieden haben, so sollte er auch nichts dagegen haben, wenn wir uns auf die Vertheidigung des Friedens vorbereiten. Wir haben auch Petitionen gegen dies Gesetz vorgelegen, darunter eine aus meiner Vaterstadt Harburg. Man weiß, wie solche Petitionen zu Stande kommen und es ist mir in dem vorliegenden Fall recht gut bekannt, welche Mittel von der welfischen Partei angewendet sind, um dergleichen zu Stande zu bringen; man hat den Leuten die Vorstellung gemacht, als wenn damit nun gleich der Krieg beginnt und wir sofort wieder nach Frankreich marschirten. Aus den Namen, die unter der Harburger Petition stehen, habe ich ersehen, daß die Unterzeichner solche sind, die das Gesetz gar nicht beurtheilen können. (Ruf: § 1!) M. H. Die Petitionen gehen gegen das Gesetz und § 1 ist ein Theil des Gesetzes. (Heiterkeit.) Wie man Angesichts der Ueberschüsse im Reiche von einer Verarmung und von einer Verminderung der Steuerkraft des Volkes reden kann, verstehe ich nicht. Giebt es überhaupt ein Land der Welt, welches so günstig gestellt wäre, wie Preußen, also ein großer Theil des Reiches, dessen Staatsbahnen, dessen Eisenbahnen seine ganze Schuld aufwiegen? (Rufe: § 1!) Daß übrigens ein Landsturmgesetz heute anders lautet als 1813, ist natürlich und der Vorredner als früherer Militär sollte doch auch wissen, daß man mit ungeordneten Massen heute nicht mehr operiren kann. Wir wollen uns also gar nicht auf einen Krieg vorbereiten, sondern nur die Kraft des Volkes benutzen, wenn die Noth da ist, die schließlich doch kein Gebot kennt. Alles, was dagegen gesagt worden ist, soll nur dazu dienen, die Aufregung zu vermehren, die man zu irgend welchem Zwecke, ich weiß nicht zu welchem, zu fördern sucht. (Beifall.)

§ 1 wird darauf angenommen; ebenso §§ 2—4, die vom Aufgebote und seiner Ausdehnung handeln, und den Landsturm den militärischen Disciplinar-Gesetzen unterwerfen.

§ 5 lautet: „Der Landsturm erhält bei Verwendung gegen den Feind militärische, auf Schußweite erkennbare Abzeichen und wird in der Regel in besonderen Abtheilungen formirt. In Fällen außerordentlichen Bedarfs kann die Landwehr aus den Mannschaften des aufgebotenen Landsturms ergänzt werden, jedoch nur dann, wenn bereits sämmtliche Jahrgänge der Landwehr und die verwendbaren Mannschaften der Ersatzreserve einberufen sind. Die Einstellung erfolgt nach Jahresklassen, mit der jüngsten beginnend, soweit die militärischen Interessen dies gestatten."

Abg. Liebknecht: Das Volk versteht dieses Gesetz sehr wohl zu beurtheilen, aber es wendet sich nicht mehr mit Petitionen an den Reichstag, zu dem es das Vertrauen verloren hat; es sagt, er sei nur noch eine Jasagemaschine.

Präsident v. Forckenbeck: Ich halte es nicht für zulässig, hier im Reichstage selbst eine Beleidigung desselben zu wiederholen, die außerhalb des Hauses gefallen ist, und ich rufe deshalb den Abg. Liebknecht zur Ordnung! (Beifall.)

Abg. Liebknecht: Ich habe nur wiederholt, was man im Volke vom Reichstage sagt; ich habe — —

Präsident v. Forckenbeck: Ich habe den Redner wegen Wiederholung einer Beleidigung des Hauses zur Ordnung gerufen und es scheint mir, als wenn der Redner eben im Begriff war, dasselbe noch einmal zu thun.

Abg. Liebknecht: Ich wollte nicht dasselbe thun, sondern nur im Namen des Volkes hier sprechen. Ich habe eben so gut, wie jeder andere Abgeordnete das Recht, im Namen des Volkes zu sprechen, und es ist nicht Recht gewesen, daß man mich vorhin durch den Schlußantrag hat mundtodt machen wollen.

Präsident v. Forckenbeck: Es ist nicht zuläßig einen Beschluß des Reichstages in einer solchen Weise zu kritisiren.

Abg. Liebknecht: Aus dem § 5 geht klar hervor, daß es sich hier nicht um den Landsturm unserer Väter handelt, von dem es hieß: „das Volk steht auf, der Sturm bricht los!", sondern um eine Vermehrung des stehenden Heeres, eine Landwehr zweiten Aufgebots. Aber man fürchtet die entfesselte Volkskraft, weil man die Stärke einer solchen Volksbewegung kennen gelernt hat; die Volksbewegung in Frankreich, über die man jetzt so geringschätzig urtheilt, hat der deutschen Heeresführung eine solche Furcht eingeflößt, daß man zu den entsetzlichsten Repressalien gegriffen hat; man hat Diejenigen, die nur dasselbe gethan haben, was die Deutschen 1813 thaten, einfach erschossen, man hat sie nicht als ehrliche Soldaten betrachtet, die als Patrioten handelten, sondern als Banditen . . . .

Präsident v. Forckenbeck: Ich muß den Redner wiederum unterbrechen; die letzte Bemerkung gehört nicht zur Sache. (Beifall.) Ich muß den Redner noch auf den § 43 der Geschäftsordnung aufmerksam machen, welcher lautet: „Der Präsident ist berechtigt, die Redner auf den Gegenstand der Verhandlung zurückzuweisen und zur Ordnung zu rufen. Ist das eine oder das andere in der nämlichen Rede zweimal ohne Erfolg geschehen und fährt der Redner fort, sich vom Gegenstande oder von der Ordnung zu entfernen, so kann die Versammlung auf die Anfrage des Präsidenten ohne Debatte beschließen, daß ihm das Wort über den vorliegenden Gegenstand genommen werden solle, wenn er zuvor auf diese Folge vom Präsidenten aufmerksam gemacht ist." Ich mache den Redner darauf aufmerksam, daß ich ihn bereits einmal zur Ordnung und einmal zur Sache gerufen habe: sollte er fortfahren von der Sache abzuschweifen, so würde ich von den Rechten, die mir dieser Paragraph giebt, Gebrauch machen. (Beifall.)

Abg. Liebknecht: Dieser Landsturm ist eine neue Blutsteuer, die dem in seiner Steuerkraft ohnehin sehr geschwächten Volke auferlegt wird. Der Finanzminister hat zur großen Befriedigung des Abgeordnetenhauses erklärt, daß in Preußen 6½ Millionen Personen nicht zur Klassensteuer herangezogen sind, weil sie ein Jahreseinkommen unter 140 Thaler haben: 6½ Millionen, die nicht 140 Thaler Einkommen haben! In welchen Abgrund von Elend sieht man da hinein! Aber die Bourgeoisie sieht das Elend der Armen nicht und will es nicht sehen. Haben Sie ein Interesse am Wohle unseres Vaterlandes, so werfen Sie dieses Gesetz der Regierung vor die Füße! (Unruhe.)

Abg. Windthorst: Meine Freunde und ich haben die Anträge, die von uns in der zweiten Berathung gestellt wurden, heute nicht wiederholt weil wir das vorige Mal in der Minorität blieben und keine Aussicht für uns vorhanden ist, heute ein günstigeres Resultat zu erreichen. Unsere Anträge hatten den Zweck, das Gesetz mit der Verfassung in Einklang zu brin-

gen und dem Landsturm seinen volksthümlichen Charakter zu bewahren. Nachdem diese Anträge sämmtlich vom Hause abgelehnt worden sind, ist nach meiner festen Ueberzeugung das Gesetz weiter nichts als eine Landwehr zweiten Aufgebots. Wenn wir somit gezwungen sind, dies Gesetz, wie es nun vorliegt, abzulehnen, so müssen wir freilich die Anklage von gewisser Seite uns zuziehen, als ob damit irgend wie die Absicht kundgegeben wäre, die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes zu schwächen. Meine Herren, die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes liegt uns eben so sehr am Herzen, wie jedem Vaterlandsfreunde. Man darf daraus, daß wir gegen dies Gesetz stimmen, nicht entnehmen, daß das Leute wären, die im Augenblicke der Gefahr nicht bereit wären, zum Schutze des Vaterlandes Alles aufzuopfern, was sie besitzen. (Zustimmung im Centrum.) M. H., dem gemeinsamen Feinde gegenüber kennen wir keine Partei. Daß der Streit der Parteien in unserem Vaterlande so tief geht, beklage ich von ganzem Herzen, und ich hoffe, daß das Land kräftig genug sein wird, endlich den rechten Weg zu finden. Ich hätte gewünscht, daß der Abgeordnete Duncker derartige Anfeindungen gegen uns, um seinen Rückzug in dieser Sache zu bemänteln, nicht vorgebracht hätte. Ich bedauere das sehr, begreife aber, daß für einen solchen Feldzug ein solcher Rückzug nothwendig war.

Abg. Duncker: Ich habe nicht gegen eine Partei des Hauses die Anklage erhoben, daß sie die Wehrkraft des Landes schwächen wolle, sondern nur davon gesprochen, daß außerhalb Deutschlands ein Votum dieses Hauses, das nicht mit Einstimmigkeit oder mit großer Majorität für dieses Gesetz sich ausspräche, dahin mißverstanden werden könnte, als ob der Einberufung des Landsturms vom Volke nicht mit voller Bereitwilligkeit Folge geleistet werden würde.

§ 5 wird hierauf angenommen, desgleichen §§ 6—9 (betreffend die Auflösung des Landsturms und die Ausführungsparagraphen). In namentlicher Abstimmung wird hierauf in dritter Lesung das ganze Gesetz definitiv mit 198 gegen 84 Stimmen angenommen. (Dagegen das Centrum, Polen, Socialisten und Sonnemann.)

Schließlich wird noch die folgende Resolution des Abgeordneten Duncker angenommen: den Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend die Unterstützung der Familien zum Dienste einberufener Reserve-, Landwehr- und Landsturm-Mannschaften.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausübung der militärischen Controle über die Personen des Beurlaubtenstandes, die Uebungen derselben, sowie die gegen sie zulässigen Disciplinarstrafmittel. Das Gesetz wird ohne Discussion in der in der zweiten Lesung beschlossenen Fassung definitiv angenommen.

Das Haus wendet sich zur dritten Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken für das Reich. Namens der Petitionscommission berichtet Abg. Albrecht über eine erst kürzlich eingegangene Petition des Philipp Bloch aus Breslau zur Zeit in Berlin. In derselben führt Bloch aus: Er sei von dem Fürsten Radziwill mit dem Verkauf der hier fraglichen Grundstücke in der Wilhelm- und Königgrätzerstraße beauftragt gewesen, habe aber trotz seiner neunmonatlichen Bemühungen nicht nur nicht die versprochene, sondern auch nicht einmal die gesetzliche Provision erhalten. Mit dieser seiner Privatangelegenheit wolle er den Reichstag nicht behelligen, halte sich aber für verpflichtet, demselben folgende thatsächliche Mittheilungen zu machen: Die Annahme, daß dem Fürsten Radziwill für die qu. Grundstücke von anderer Seite höhere Gebote gemacht seien, als die von Seiten des Reiches zu zahlende Summe betrage, beruht auf einem Irrthum; der von dem Fürsten Radziwill vorgelegte, angeblich mit einer anderen Person abgeschlossene Kaufvertrag ist lediglich eine Fiction. Petent hat seiner Petition eine Abschrift der Verhandlungen beigefügt, welche zwischen den Fürsten und ihm über die ihm zu zahlende Provision stattgefunden haben. In einem Vertrage vom 15. April 1874 sind dem Bloch, wenn er dem Fürsten Radziwill einen Käufer für die qu. Grundstücke zuführe, 4 Procent der Kaufsumme als Provision versprochen. In einem zweiten Vertrage verpflichteten sich die Fürsten Anton und Ferdinand Radziwill, keinen als Käufer anzunehmen, der ihnen nicht von Bloch zugewiesen sei mit Ausnahme des Reichskanzleramtes und des preußischen Fiskus, mit welchen sie schon vorher in Unterhandlungen gestanden hätten. Würden aber die Grundstücke nicht schon bis zum 15. Juli 1874 an das Reichskanzleramt oder den preußischen Fiskus verkauft, so solle Bloch die 4 Procent Provision unter allen Umständen erhalten, da die Verkäufer dann annehmen müßten, daß der Kauf nur durch die Concurrenz des Bloch zu Stande gekommen sei. Uebersteige die Kaufsumme 2,500,000 Thlr., so sollte Bloch sogar 10 Procent Provision erhalten. Der oben erwähnte Kaufvertrag, welcher dem Reichskanzleramte vorgelegt worden ist, ist der Petition gleichfalls in Abschrift beigefügt. Derselbe trägt das Datum Berlin. . . Juni 1874; der Tag ist nicht ausgefüllt, auch der Name des Käufers ist nicht ausgefüllt, der Kaufpreis auf 2,232,000 Thaler angegeben und dem Verkäufer bis zum 1. Juli 1874 das Rücktrittsrecht vorbehalten. Der Regierungs-Commissar Geheimrath Wilke gab wie Referent, Abg. Albrecht ferner mittheilt, in der Commission die Erklärung ab, daß ursprünglich 2,203,140 Thlr. gefordert und im December v. J. 2,000,000 Thaler als definitiver Preis festgesetzt seien; von einem mit Bloch abgeschlossenen Vertrage habe die Reichsregierung nichts erfahren. Die Petitionscommission stellt den formellen Antran, der stets bezüglich aller Petitionen, welche sich auf Gesetzentwürfe beziehen, die nicht an eine Commission verwiesen sind, gestellt worden sei: die Petition durch die Beschlüsse des Hauses über den Gesetzentwurf für erledigt zu erachten.

Abg. Duncker beantragt, den zur Berathung stehenden Gesetzentwurf nunmehr an eine Commission von 7 Mitgliedern zu überweisen. Der Inhalt der Petition sei doch zu wichtig, als daß man bestimmter Formalien wegen über denselben einfach hinweggehen könnte.

Präsident Delbrück: Es liegt mir daran, hier sofort zu constatiren, daß niemals irgend ein Theil des Radziwil'schen Grundstückes im Besitze des Reichskanzlers oder des Reichskanzleramts sich befunden hat.

Abg. Miquel: Die heute mitgetheilten Thatsachen, sind für die Entscheidung des Hauses in dieser Angelegenheit ganz irrelevant. Wir haben uns aus dem ganzen uns ursprünglich vorgelegten Material überzeugt, daß die Grundstücke preiswürdig sind und daß ihr Erwerb für das Reich unbedingt nothwendig ist.

Abg. Lasker: Es wäre unverantwortlich, wenn wir jetzt definitiv den Ankauf dieser Grundstücke beschließen, ohne uns volle Aufklärung darüber verschafft zu haben, wie es mit den heute uns vorgetragenen gravirenden Thatsachen, insbesondere mit dem erdichteten Kaufvertrage sich verhält. Ich möchte zunächst den Präsidenten des Reichskanzleramts fragen, ob ihm oder der Regierung direct oder indirect von der Vorlegung eines solchen Vertrages etwas bekannt ist.

Präsident Delbrück: Daß dem Reichskanzleramt ein Vertrag, wie er hier vorgelesen wurde, mit Offenlassung des Namens nicht vorgelegt worden ist, kann ich versichern. Ich erinnere mich allerdings, daß im Mai vorigen Jahres die Mittheilung erfolgte, daß die Prinzen Radziwill anderweit wegen Verkaufs des Grundstücks in Unterhandlungen stehen. Es ist dabei auch von einem Preise die Rede gewesen, die damaligen Verhandlungen aber haben keine weitere Folge für die Regierung gehabt, da das preußische Abgeordnetenhaus damals zu Ende ging, ohne daß die Angelegenheit im Plenum zur Sprache kam.

Abg. v. Kehler: Ich kann diese Erklärung nur in allen Theilen bestätigen. Es ist allerdings richtig, daß frühere Verhandlungen stattgefunden haben, bei denen der Herr Bloch betheiligt war. Seine Behauptung aber, daß bei diesen Verhandlungen von dem Fürsten Radziwill ein fictiver Vertrag vorgelegt sei, um über den Werth des Grundstücks irre zu führen, ist eine unwahre.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Wir würden der Petition eine unverdiente Ehre erweisen, wenn wir die Sache an eine Commission zurückverweisen. Sie hat sich durch die eben gehörten Erklärungen als eine ganz frivole Unwahrheit erwiesen, ich bitte das Haus einfach in die dritte Berathung des Gegenstandes einzutreten.

Abg. v. Hoverbeck: Ich bin doch der Ansicht, daß man die Sache nicht so leichthin auffassen darf, wo es sich um das Geld des steuerzahlenden Volkes handelt. Die Sache ist mir noch keineswegs vollständig aufgeklärt. Ich bitte das Haus, den Antrag Duncker anzunehmen.

Abg. Windthorst: Für uns liegt die Sache einfach so: Die Reichsregierung hat salva ratihabitione des Reichstages einen Kaufvertrag abgeschlossen, in welchem sowohl Object wie Kaufpreis uns ganz genau bekannt sind; von beiden behauptete bei der ersten Berathung Abg. v. Unruh, den ich in diesen Sachen für einen sehr bewanderten Mann halte, daß sie in richtigem Verhältniß ständen. Da wir sonach wissen, was wir zu thun haben, sehe ich nicht ein, wozu wir noch den Bericht einer Commission brauchen. Ob Herr Bloch Provision zu fordern berechtigt ist oder nicht, ist eine Frage, die nicht wir, sondern die Gerichte zu entscheiden haben.

Abg. Duncker spricht seine Verwunderung darüber aus, daß Windthorst, sonst der erklärte Freund der Commissionen, heute von einer solchen nichts wissen wolle, obwohl die Angemessenheit des Kaufpreises keineswegs ganz zweifellos sei. Dagegen ist Abg. Schröder (Lippstadt) gegen eine Commission, da der Kaufpreis von 1100 Thlr. pro Quadratruthe ein sehr mäßiger sei. Beim Verkaufe des Vossischen Palais seien 2000 Thlr. für die Quadratruthe gezahlt worden.

Abg. Fürst Radziwill (Adelnau): Ein Kaufvertrag, wie ihn die Petition erwähnt, hat nie existirt, er ist ein bloßes Project gewesen, das den Bevollmächtigten des Reichskanzleramts nie vorgelegt worden ist, um einen hohen Preis zu erzielen.

Die Verweisung an eine Commission wird hierauf gegen die Stimmen der Fortschrittspartei und einiger Nationalliberalen und Centrumsmitglieder abgelehnt und das Gesetz in seinen einzelnen Paragraphen und im Ganzen genehmigt.

Schließlich passirt der Auslieferungsvertrag mit Belgien die dritte Lesung, ohne zu einer Debatte Veranlassung zu geben.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Dritte Lesungen der heute erledigten Rechnungsvorlagen; Gesetz, betreffend die Erweiterung der Umwallung Straßburgs; dritte Lesung der Civilehe.)

O. C. Landtags-Verhandlungen.

3. Sitzung des Herrenhauses (vom 22. Januar.)

11 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg, Dr. Friedenthal und Geh. Rath Persius.

Neu eingetreten ist Herr von Winterfeldt. Ein Schreiben des Ministers des Innern, betreffend die Personalveränderungen im Herrenhause seit der vorigen Session, wird der Matrikelcommission überwiesen. Vom Finanzminister sind 300 Exemplare des Staatshaushaltsetats übersendet und werden vertheilt werden. Vom Justizminister sind eingegangen zwei Gesetzentwürfe betreffend die Gebühren der Anwälte und Advocaten und betreffend die Gebühren der Advocaten, Notare, Skribenten u. s. w. im Bezirke des Appellationsgerichtes zu Köln.

Vom Fürsten zu Putbus ist folgendes Schreiben eingegangen:

„Ew. Erlaucht verfehle ich nicht im Anschluß meines Schreibens vom 20. Mai v. J. ganz ergebenst mitzutheilen, daß Sr. Majestät der Kaiser und König die Gnade gehabt hat, die von mir allerunterthänigst erbetene ehrengerichtliche Untersuchung betreffs der am 12. und 16. Mai vorigen Jahres im Hause der Abgeordneten gegen mich erhobenen Beschuldigungen zu genehmigen. Das freisprechende Erkenntniß des Ehrenraths ist vom 15. December v. J., die Allerhöchste Bestätigung vom 23. desselben Monats, die Publikation des Urtheils an mich am 12. Januar d. J. erfolgt. Ew. Erlaucht dürften directe Mittheilungen in dieser Angelegenheit zugegangen sein, wonach Sie Veranlassung nehmen wollen, dem Herrenhause in einer der nächsten Sitzungen geeignete Mittheilungen zu machen. Genehmigen Ew. Erlaucht u. s. w. Fürst zu Putbus.“

Präsident Graf Stolberg: Die Voraussetzung, daß mir bereits anderweite Mittheilungen gemacht worden seien, ist zutreffend. Diese Mittheilungen sind mir nicht ganz zureichend erschienen und ich habe mich deshalb sofort an den Chef des Militärcabinets, General v. Albedyll, gewendet und meine Ansicht dahin ausgesprochen, daß es wünschenswerth sei dem Herrenhause eine nähere Mittheilung über den Ausfall dieser Angelegenheit zukommen zu lassen. In Folge dessen habe ich vom Herrn General v. Albedyll folgendes Schreiben erhalten:

„Berlin, den 19. Januar 1875. Ew. Erlaucht geehrtes Schreiben vom 16. d. M. habe ich Seiner Majestät dem Kaiser und Könige vorgetragen. Allerhöchstdieselben sind mit Ew. Erlaucht Ansicht, daß in der ehrengerichtlichen Angelegenheit des Fürsten zu Putbus eine Mittheilung an das Herrenhaus erforderlich erscheine, einverstanden und genehmigen eine solche hierdurch ausdrücklich. Se. Majestät geruhten auch auf die Frage einzugehen, in welcher Form und in welcher Ausdehnung diese Mittheilung zu erfolgen haben werde, und äußerten sich dahin, daß eine kurze Darstellung des Verlaufs dieser Angelegenheit das Herrenhaus wohl besser über dieselbe unterrichten würde, als es etwa durch bloße Bekanntmachung der Bestätigungs-Ordre geschehen würde. — Demzufolge bin ich Allerhöchst beauftragt worden, Ew. Durchlaucht diese Darstellung in kurzen Zügen zu geben. Der Fürst zu Putbus ist, nachdem der Abg. Lasker ihn in seiner Rede vom 12. Mai 1874 angegriffen, sogleich, gestützt auf seine Eigenschaft als Offizier à la suite der Armee mit dem Gesuche hervorgetreten, daß die Angelegenheit einer militärehrengerichtlichen Beurtheilung unterworfen werden möge. Die Genehmigung dieses Gesuches ist zunächst beanstandet worden, weil es einestheils bei der Natur der hier vielfach in Frage kommenden Verhältnisse sehr zweifelhaft erschien, ob die Beurtheilung derselben einem solchen Sachen ganz fremden Militär-Ehrengericht auferlegt werden könnte, und andererseits, weil ein gewisser Widerspruch darin lag, daß der Fürst zu Putbus für Handlungen, die mit seiner Eigenschaft als Offizier in keinem Zusammenhange standen, sofort und vor jeder anderweitigen Erörterung der Sache vor ein Militär-Ehrengericht gestellt werden sollte. — Wenn die Entscheidung der Sache sich bis jetzt verzögert hat, so trifft den Fürsten Putbus hierin nicht die mindeste Schuld, sondern es liegt dies lediglich in der Erörterung der vorstehenden erheblichen Bedenken.

Die wiederholten dringenden Gesuche des Fürsten zu Putbus haben zur Folge gehabt, daß von diesen Bedenken zum Theil abgesehen worden ist: festgehalten ist aber worden, daß ein Militär-Ehrengericht nicht in der Lage sein könne, die Thätigkeit des Fürsten zu Putbus als Präses eines Gründungscomites nach allen Richtungen hin competent zu beurtheilen und hat sich das Ehrengericht daher auf die Erörterung der den Standpunkt des Offiziers wesentlich und hauptsächlich berührenden Fragen: ob eine persönliche Bereicherung stattgefunden, oder ob eine solche in einer ehrengerichtlich zu rügenden Weise angestrebt worden, beschränkt. Beide Fragen hat das Ehrengericht auf Grund des beigebrachten Beweismaterials verneinend beantwortet, die erste mit dem Zusatz, daß im Gegentheil dem Fürsten zu Putbus noch erhebliche Kosten erwachsen seien, und hat demzufolge einstimmig Freisprechung beantragt. Se. Majestät der Kaiser und König haben diese Freisprechung durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 29. December 1874 zu bestätigen geruht. Ew. Erlaucht darf ich hierdurch die Mittheilung an das Herrenhaus ganz ergebenst anheimstellen. v. Albedyll.

Präsident Graf Stolberg: Ich kann wohl der Genugthuung Ausdruck geben, daß die Angelegenheit für das Herrenhaus in dieser Weise erledigt ist.

Es folgt hierauf nachfolgende Interpellation des Fürsten zu Putbus:

Ich erlaube mir an die königl. Staatsregierung die Anfrage zu richten, ob dieselbe geneigt ist, unter Modifikation der Instruktion vom 7. Februar 1874 über Behandlung der Abgaben-Vertheilung in Folge von Dismembrationen, die Landräthe mit Anweisung zu versehen, daß sie fernerweit die Amtsvorsteher mit den Verhandlungen über die Abgabenvertheilung in Folge von Dismembrationen nicht beauftragen, vielmehr dabei nur eine begutachtende und vermittelnde Thätigkeit von ihnen in Anspruch nehmen.

Der Interpellant motivirt diese Anfrage durch die in den öffentlichen Blättern bereits mitgetheilte Darlegung der Sachlage und schließt mit der Erwartung, daß die königl. Staatsregierung uns solche Anfklärung in dieser Angelegenheit geben wird, daß wir es vermeiden können, bestimmte Anträge an diese Interpellation zu knüpfen.

Geh. Rath Persius: Die königliche Staatsregierung erkennt nach den von ihr in neuester Zeit gemachten Wahrnehmungen auch ihrerseits das Bedürfniß an, eine Declaration der unter dem 7. Februar v. J. von dem Minister des Innern und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten erlassenen Ministerial-Instruction eintreten zu lassen. Nach Ansicht der Regierung würde es der Stellung der Amtsvorsteher im Sinne des Kreisordnungs-Gesetzes nicht entsprechen, wenn die Landräthe allgemein die Abgabenvertheilung den Amtsvorstehern zuweisen und von ihnen diejenigen Arbeiten verlangen würden, deren Ausführung im Wesentlichen, ohne die Amtsgeschäfte zu fördern, eine Entlastung der Landräthe bedeuten würde. Die Staatsregierung erkennt als den richtigen, in Zukunft zu befolgenden Grundsatz an, daß die Landräthe nach den betr. Paragraphen der Instruction vom 7. Februar in der Regel diese Arbeiten selbst auszuführen und die Amtsvorsteher nur in solchen einzelnen Fällen in Anspruch zu nehmen haben, wo ganz besondere Umstände dies rechtfertigen. In diesem Sinne wird von den Ministern des Innern und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten binnen Kurzem eine entsprechende Circularverfügung an die Landräthe erlassen werden und giebt sich die Regierung der Hoffnung hin, daß damit dem Wunsche der Interpellanten entsprochen sein dürfte.

Auf den Antrag des Herrn v. Krassow tritt das Haus in eine Besprechung der Interpellation ein, in welcher Herr v. Kleist-Retzow die Beschwerden der Amtsvorsteher wegen ihrer Ueberbürdung nochmals des Näheren vorführt. Die Amtsvorsteher seien auch in allen Fällen, wo sie gleichzeitig Gutsvorsteher waren, gezwungen worden, zugleich die Functionen eines Standesbeamten zu übernehmen, eine Maßregel, die sich durch das Civilehegesetz in keiner Weise rechtfertigen lasse.

Damit ist diese Angelegenheit erledigt und schließt die Sitzung um 12 Uhr. Die nächste Sitzung ist unbestimmt.

• **Berlin**, 22. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben Allerhöchstihrem Vice-Ober-Ceremonienmeister und Hof-Marschall Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen Grafen zu Eulenburg, das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens der Hohenzollern verliehen.

Der Königlich baierische Rechtscandidat Johann Baptist Traut von Kaiserslautern ist zum Advocaten im Bezirk des Kaiserlichen Appellations-Gerichts zu Colmar und zum Anwalt bei dem Kaiserlichen Landgerichte zu Zabern ernannt.

Se. Majestät der König hat den zum Syndicus der Stadt Bromberg gewählten Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Geßler daselbst, zufolge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Bromberg getroffenen ferneren Wahl, als unbesoldeten Beigeordneten der genannten Stadt für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Dem Herrn Carl Adolf Wagner zu Berlin ist unter dem 20. Januar d. J. ein Patent auf eine Eisenbahwagen-Kuppelung auf drei Jahre ertheilt worden.

Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Fabricius bei dem Kreisgericht in Schlochau, mit der Function als Gerichts-Commissarius in Baldenburg, und der Gerichts-Assessor Fromme bei dem Kreisgericht in Lübben mit der Function als Gerichts-Commissarius in Lieberose. Zu Amtsrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Schmidt und mit Verwaltung der zweiten Amtsrichter-Stelle in Jork beauftragt, der Gerichts-Assessor Grothaus bei dem Amtsgericht in Osterholz.

Berlin, 22. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen heute den Besuch Sr. Durchlaucht des Fürsten von Waldeck und Pyrmont, und nahmen im Laufe des Tages Vorträge entgegen von dem Reichskanzler, Fürsten von Bismarck, dem Minister des Königl. Hauses und dem Polizeipräsidenten v. Madai. — Später nahmen Se. Majestät militärische Meldungen entgegen und empfingen den Feldmarschall Herwarth v. Bittenfeld.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern um 11½ Uhr Vormittags militärische Meldungen entgegen und empfing später Se. Königl. Hoheit den Prinzen Wilhelm von Württemberg, Se. Hoheit den Erbprinzen von Sachsen-Meiningen und den General der Infanterie v. Peucker.

Um 7¾ Uhr Abends begaben Sich die Höchsten Herrschaften zur Cour in das Königliche Schloß.

Vor der Cour hatte Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit noch das Präsidium des Hauses der Abgeordneten empfangen. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 22. Januar. [Die Amtsvorsteher. — Die nach Rußland Reisenden. — Einfuhr von Schlachtvieh nach England.] In einer Verfügung vom 16. d. Mts. hat der Minister des Innern sich dahin ausgesprochen, daß die den Amtsvorstehern ertheilten Aufträge in Expropriationssachen für Eisenbahnzwecke nicht in den Bereich derjenigen Geschäfte fallen, welche denselben durch die Vorschriften der Kreisordnung als Angelegenheiten der Amtsverwaltung zugewiesen worden sind und für deren Besorgung die Amtsvorsteher eine Amtsunkosten-Entschädigung aus der Kasse des Amtsbezirks erhalten. Demnach haben die Amtsvorsteher für die von ihnen in solchen Angelegenheiten unternommenen Geschäftsreisen eine besondere Enschädigung an Reisekosten und Tagegeldern in Anspruch zu nehmen. — Es ist zur Kenntniß des Ministers des Innern gelangt, daß die nach Rußland reisenden Deutschen in vielen Fällen es immer noch unterlassen, ihre Pässe mit dem erforderlichen Visa versehen zu lassen, und daß, da die russischen Behörden nach den Vorschriften des dort bestehenden Paß-Reglements nicht in der Lage sind, in diesen Fällen das Ueberschreiten der russisch-polnischen Grenze zu gestatten, für die betreffenden Reisenden aus der Nichtbeachtung der bezüglichen Bestimmung selbst verschuldete Nachtheile erwachsen. Im Anschlusse an eine vor Kurzem ergangene Verfügung sind die Provinzialbehörden durch den Minister des Innern veranlaßt worden, die Bestimmung, nach welcher die Pässe der nach Rußland reisenden Deutschen mit dem Visa eines russischen diplomatischen oder consularischen Vertreters im Auslande versehen sein müssen, in geeigneter Weise den mit der Ertheilung von Auslandspässen beauftragten diesseitigen Behörden, sowie dem betheiligten Publikum in Erinnerung zu bringen. — Von Seiten des Vorstandes des deutschen Landwirthschaftsraths ist an das Reichskanzleramt eine Eingabe gerichtet worden, welche sich auf die Aufhebung der Beschränkungen für die Einfuhr von Schlachtvieh aus Deutschland nach England bezieht. Die Angelegenheit war in der letzten Session im Plenum des deutschen Landwirthschafts-Raths berathen und wurde beschlossen, an das Reichskanzleramt die Bitte zu richten, nochmals zu erwägen, ob es nicht möglich sei, die von der internationalen Conferenz zur Erzielung eines gleichförmigen Vorgehens gegen die Rinderpest zu Wien im Jahre 1872 für erforderlich erachteten Garantien zu schaffen, um auf Grund derselben die Aufhebung der jetzigen Einfuhr-Beschränkungen für deutsches Vieh von der großbritannischen Regierung zu erwirken.

□ **Berlin**, 22. Jan. [Fürst Bismarck über die diplomatische Situation. — Einprocentige Notensteuer. — Vormundschaftsordnung. — Bankgesetzberathung sächsischer Abgeordneten. — Die Lasker-Putbus-Affaire.] Die Informationen, welche den mit dem Reichskanzler befreundeten Abgeordneten über die diplomatische Lage geworden sind, widersprechen den allarmirenden Nachrichten, die in einem guten Theile der Presse circuliren und zur Beunruhigung der europäischen Börsen nicht wenig beitragen. Nach einer Aeußerung des Fürsten Bismarck läßt er Rußland und Oesterreich in der Podgorizza-Affaire den Vortritt, weil die deutsche Politik keine unmittelbaren Interessen in der orientalischen Frage zu verfolgen habe und seine reservirte Haltung geeignet sei, in dem Momente diplomatisch zu interveniren, wo der europäische Frieden gefährdet werden könnte. Aus diesen und anderweiten Gründen dürfte es angemessen erscheinen, den Wiener Nachrichten, welche das Zusammengehen Deutschlands und Frankreichs in der Podgorizza-Affaire signalisiren, mit großer Vorsicht aufzunehmen. Ohnehin ist von officiöser Seite darauf hingewiesen worden, daß die auf den Krieg zwischen Deutschland und Rußland speculirenden Polen von der serbischen Regierung unterstützt werden, und daß die Belgrader Großmachtsträumer sich der Protection Frankreichs erfreuen. Man scheint hier einen Einblick in die Intriguen genommen zu haben, welche französische diplomatische Agenten an der unteren Donau in Scene gesetzt haben, und es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß zwischen den Cabinetten von Berlin, Petersburg und Wien ein Austausch der Ideen über die Mittel stattgefunden, mit welchen die Hebel beseitigt werden sollen, die eine abenteuerliche Politik an den bezeichneten Punken einsetzt. — Im Reichskanzleramte und im Finanzministerium soll dem Vernehmen nach eine merklich verschiedene Auffassung über den von der Bankgesetzcommission beschlossenen Wegfall der einprocentigen Steuer für die ungedeckten Banknoten herrschen. Präßdent Delbrück möchte das Zustandekommen des Gesetzes nicht gefährden, wenn der abweichende Beschluß des Reichstags bei der zweiten Lesung aufrecht erhalten werden sollte; man nimmt an, daß er ein Compromiß für die dritte Lesung anzubahnen gedenkt. Völlig entgegengesetzt lauten die Nachrichten aus dem Finanzministerium. Dort soll man entschlossen sein, die Annahme der einprocentigen Steuer zur unabweislichen Bedingung des Zustandekommens des Gesetzes zu machen. Man betont sogar von dieser Seite, daß die Cabinetsfrage zu stellen beabsichtigt werde, eine Annahme, für die zur Zeit keine Begründung vorliegt. — Die Vormundschaftsordnung ist bekanntlich dem Herrenhause zuerst vorgelegt worden, und die Commission tritt am 1. Februar zusammen, um den in mehreren Punkten wesentlich veränderten Entwurf durchzuberathen. Die Abänderungen in der Vorlage, zu welchen vornehmlich die Paragraphen betreffs der Vormundschaft über die vermögenslosen Minderjährigen gehören, sind der Commission des Abgeordnetenhauses zu verdanken, welche in der vorjährigen

Session den ersten Entwurf einer eingehenden Berathung unterzog. — Die sächsischen Reichstagsabgeordneten aller Fractionen sind auf Einladung des Abg. Dr. Georgi (Leipzig) heute Vormittag zu einer Besprechung zusammengetreten. Die aus Sachsen hier eingetroffenen Deputationen haben den betreffenden Abgeordneten die Pflicht auferlegt, zum Bankgesetz Stellung zu nehmen, weil sowohl diese Repräsentanten, als die öffentliche Meinung in Sachsen sich mit vielen Bestimmungen des Bankgesetzentwurfes, wie er aus der Commission hervorging, nicht einverstanden erklärten. Namentlich gab man der Besorgniß Ausdruck, daß die Bestimmung des § 10, wonach der Betrag der Noten für sämmtliche Banken zusammengenommen auf 385 Millionen Mark festgesetzt und auf die einzelnen Banken nach Maßgabe der Anlage vertheilt werden soll, eine große Calamität in den sächsischen Bankverhältnissen hervorbringen würde. Bei der Besprechung machten sich zwei Ansichten geltend, die eine vertrat die Interessen der Banken, die andere jene der Industrie. Zwei Anträge wurden gestellt. Der eine verlangte für die sächsische Bank in Dresden und die Leipziger Bank eine Erhöhung ihres Notenumlaufs, der andere wollte, daß die Contingentirung von 385 Mill. Mark auf 400 Mill. erhöht wird, mit der Maßgabe, daß die restirenden 15 Mill. pro rata auf die einzelnen Banken zur Vertheilung gelangen. Nach Verlauf von 2—3 Jahren sollen die den sächsischen Banken überwiesenen 15 Millionen an die Reichsbank zurückgezahlt werden. Die Banken in Dresden und Leipzig würden nach der Ansicht der sächsischen Abgeordneten den Credit kündigen müssen, wogegen durch Errichtung von Filialen an diesen Plätzen auch die Reichsbank ein gutes Geschäft machen würde. Bei der Besprechung kam es zu keinem definitiven Beschlusse, sondern die Abgeordneten nahmen die Anträge ad referendum, um dieselben in den heute Abend stattfindenden Fractionsversammlungen zur Debatte zu stellen. — Die Affaire Putbus-Lasker hat in der heutigen Sitzung des Herrenhauses zwar keine neue Wendung erhalten, aber die ehrengerichtliche Entscheidung ist in einer Form vor das Herrenhaus gebracht worden, welche im Reichstage ein gerechtfertigtes Aufsehen erregte. Die Freunde des Abg. Lasker verhehlen nicht, daß an ihn die Pflicht herantrete, die Resultate der Untersuchungscommission im Abgeordnetenhause nunmehr der längst erwarteten Discussion zu unterziehen. Bekanntlich ist dieser Schritt unterblieben, weil von einflußreicher Seite gewünscht wurde, daß ein neuer Eclat vermieden werden möge. Die Freunde des Fürsten Putbus scheinen indessen diesen Eclat nicht zu scheuen, wie der heutige Vorgang im Herrenhause beweist. Die Prüfung der Resultate der Untersuchungscommission im Abgeordnetenhause wird ergeben müssen, welcher logische Zusammenhang in den Behauptungen des ungenannten Ehrengerichts stehe. Einerseits heißt es, daß ein Militär-Ehrengericht nicht in der Lage sein könne, die Thätigkeit des Fürsten zu Putbus als Präses eines Gründungscomite's nach allen Richtungen hin competent zu beurtheilen. Andererseits wird gesagt, daß dasselbe Ehrengericht den Fürsten Putbus freispricht, weil keine persönliche Bereicherung stattgefunden, ihm im Gegentheil noch erhebliche Kosten erwachsen sind.

H.T.B. [Authentische Nachrichten vom „Nautilus".] Gestern Abend sind hier die ersten offiziellen Nachrichten vom „Nautilus" in der Admiralität eingelaufen. Der Commandant des „Nautilus", Corvetten-Capitän Zembsch, meldet, daß er die Recognoscirung gegen Zarauz am 14. d. ausgeführt, aber ohne einen Schuß abgefeuert, noch eine Landung ausgeführt zu haben. Nach vollendeter Recognoscirung ist der „Nautilus" noch denselben Abend im Hafen von Passages eingelaufen, wo er jetzt noch vor Anker liegt, und die übrigen deutschen Kriegsschiffe erwartet. Der „Nautilus" hat sich demnach jedes Angriffs gegen die Carlisten enthalten. Diese Nachricht hat der Commandant schriftlich an den deutschen Consul Linden in Bayonne gerichtet und ist von dort telegraphisch weiter gemeldet worden.

= [Das große Hoffest,] welches am Donnerstag Abend im königlichen Schlosse stattfand, war von einer überaus großen Anzahl von Mitgliedern des Reichstages und des preußischen Landtags besucht. Diejenigen Abgeordneten, welche dem Kaiser und der Kaiserin noch nicht vorgestellt waren, waren in einer besonderen Gruppe aufgestellt. Der Präsident v. Forckenbeck stellte seine Collegen dem Kaiser, der Hofmarschall Nesselrode-Ereshoven der Kaiserin vor. Beide Majestäten unterhielten sich eingehend mit den einzelnen Abgeordneten und der Kaiser nahm wiederholt Gelegenheit, seine besondere Befriedigung mit dem Gange der Arbeiten des Reichstages auszusprechen.

Vom Rhein, 19. Januar. [Zur Charakteristik des Ultramontanismus] theilen wir nachstehend eine „Historia" aus dem „Wipperfürther Volksblatt" in wörtlichem Abdruck mit:

Münster. „Von einer braven Frau vom Lande." Unter dieser Aufschrift finden sich unter den Gaben für die Missionsanstalt in Grünhof 3 Thlr. verzeichnet, die eine merkwürdige Geschichte haben. Jüngst kam nämlich zum Bischofe von Münster eine einfache Frau vom Lande und sagte: „Hochwürdigster Herr, ich habe zu meiner größten Trauer gehört, daß man Euch bald ins Gefängniß bringen will; da möchte auch ich nun so gerne etwas zu Eurer Hülfe beitragen. Hier habe ich 3 Thaler, die haben wir uns gespart, nehmt sie mit auf den Weg." Der Bischof: „Ja, gute Frau, ich danke Euch herzlich, daß Ihr eine solche Theilnahme für mich habt; aber das Geld kann ich doch wohl nicht nehmen, denn ich habe noch keine Noth!" Die Frau: „O Herr, nehmt es doch. Wenn Ihr es nicht nehmt, gehe ich ganz traurig weg." Der Bischof: „Ja, dann will ich es nehmen, wenn Ihr mir erlaubt, daß ich es zu einem frommen Zwecke verwende." Die Frau: „Das können Sie thun! O Herr, was ist es doch jetzt traurig in der Welt! Doch hoffe ich, es kommt nicht dazu, daß man Euch wegholt. Wir beten alle Tage fleißig für Euch und jeden Abend bete ich mit meinen Kindern einen Rosenkranz auf den Knieen, daß Ihr doch nicht weggeholt werdet. Ich habe zwei Kinder und habe sie sehr lieb. Aber eins habe ich für Euch, Herr Bischof, dem lieben Gott zum Opfer gebracht und bete alle Tage zu ihm, er möge es an Eurer Statt nehmen und es sterben lassen, auf daß Ihr uns doch nicht weggeholt würdet!" Den Berichterstatter des „Wipperfürther Volksblatts" haben, als er dies aus dem Munde des Bischofs hörte, „heilige Schauer durchbebt und das Auge ist feucht geworden." Dem Bischof sei es auch so gegangen. „So Großes und Schönes wirkt der — Herr in „Seelen", die in heiliger Einfalt ihm anhangen" heißt es zum Schluß.

Wir wissen nicht, ob die Geschichte wahr ist. Sei dem wie ihm wolle — das natürliche Menschengefühl empfindet beim Durchlesen auch so etwas wie „Schauer, d. h. Schauer vor der fanatischen Hetzerei unserer Tage, welche so traurige Früchte krankhafter Verirrungen des Gemüthes zeitigt.

Aus dem Sächsischen Erzgebirge, 20. Jan. [Der Reichstagsabgeordnete Professor Frühauf,] welcher in der „Oberlausitzer Zeitung" regelmäßig Berichte über die Thätigkeit des Reichstags veröffentlicht, erwähnt in seinem letzten Briefe abermals einer Unterhaltung, welche er mit dem Reichskanzler gehabt habe. Nachdem er in ausführlicher Weise die Wichtigkeit der beiden Gesetzentwürfe, die Handelsbeziehungen Deutschlands mit Rußland und den Schutz der Hinterlassenschaften und Erbansprüche Deutscher in Rußland betreffend, erörtert, sagt er in Beziehung auf Fürst Bismarck, daß Niemand auf geschlossene Verträge strenger halte, als grade der Reichskanzler, und daß Sachsens vertragsmäßige Selbstständigkeit in ihm den ersten Vertheidiger habe und alle gegentheilige Befürchtungen kindische Gespensterfurcht seien. Professor Frühauf verspricht seinen Wählern, die Unterredung mit Bismarck später noch ausführlich mitzutheilen.

Karlsruhe, 20. Jan. [Gerücht.] Man spricht von einer bevorstehenden Verlobungsfeier des Erbprinzen Friedrich Wilhelm von Baden mit der Prinzessin Beatrix, der jüngsten Tochter der Königin Victoria.

Straßburg, 19. Jan. [Das hiesige Zuchtpolizeigericht] verhandelte heute in öffentlicher Sitzung über die gegen den hier ansässigen Privatgelehrten Professor Paul Ristelhuber gerichtete Anklage auf Vergehen der Majestätsbeleidigung nach § 95 des Strafgesetzbuches. Eine zahlreiche, vornämlich aus Altstraßburgern bestehende Zuhörerschaft füllte den Sitzungssaal. Der Angeklagte, Verfasser eines seit mehreren Jahren erscheinenden Jahrbuches der elsässischen Bücherbeschreibung, hatte in der jüngsten, in der Schweiz gedruckten Ausgabe seiner französisch geschriebenen: „Bibliographie Alsacienne" eine Uebersicht nicht nur der bibliographischen, sondern vorherrschend der politischen Vorkommnisse des Jahres 1873 geliefert, und zwar vom denkbar deutschfeindlichsten Standpunkte aus. In einer Rundschau über die schriftstellerischen Erzeugnisse des besagten Jahres beliebte es Herrn Ristelhuber, nicht nur die ausfälligsten Stellen aus Victor Hugo's „Année terrible" wörtlich abzudrucken, sondern diese „schönen Verse" noch mit seiner besonderen Billigung zu begleiten, indem er hinzufügte, daß man aus Klugheitsrücksichten die „Revanche" nicht übereilen, aber in der Stille um so gründlicher vorbereiten müsse. Der deutsch-feindliche Standpunkt des Professors war schon seit Jahren kein Geheimniß. Die Vertheidigung sowie der Angeklagte selbst suchten geltend zu machen, daß hier nur von wissenschaftlichen Untersuchungen und gelehrter Objectivität die Rede sein könne, daß der Beschuldigte ohne jeden Dolus gehandelt habe und das Buch nur in einer Auflage von 150—200 Exemplaren, obschon auch im Straßburger Buchhandel erschienen sei. Höchstens liege eine Unvorsichtigkeit, eine kleine „Unklugheit" vor; mit den Ausfällen gegen die Könige, die als „Diebe" und „Banditen" bezeichnet seien, seien alle Könige, nicht einzelne, gemeint und am wenigsten wäre an eine Beleidigung des deutschen Reichsoberhauptes gedacht, da man sehr gut wisse, daß man sich der thatsächlichen Regierung eines Landes zu fügen habe. Der Gerichtshof entschied, unter Annahme mildernder Umstände, im Sinne der Anklage und verurtheilte den Beschuldigten zu vier Monaten Festungshaft, sowie in die Kosten des Verfahrens und ordnete nach § 41 des Strafgesetzbuches die Vernichtung der strafbaren Stellen des Ristelhuber'schen Buches an.

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau,** 23. Januar. [Kirchenpolitisches.] Dem Herrn Fürstbischof ist, nach Meldung des ultramontanen Kirchenblattes, eine neue Strafe von 150 Thlrn. in Aussicht gestellt worden, wenn er binnen 6 Wochen nicht die Pfarrei Landsberg a. W. besetzt hat.

Breslau, 22. Januar. [Handwerkerverein.] Den Vortrag an dem gestrigen Abend hatte Herr Lehrer Pelzer (an der 1. höheren Bürgerschule am Nikolai-Stadtgraben) übernommen, eine neu gewonnene Lehrkraft, welcher die zahlreich erschienenen Mitglieder in die Eiszeit zurückführte und von den hier zu behandelnden Fragen zunächst diejenigen von dem Ursprung der erratischen Blöcke behandelte, d. h. jener größeren oder kleineren Gesteine, die sich von Scandinavien durch ganz Deutschland bis an die Schweiz, ebenso in England, Schottland und Wales verstreut fanden, ohne daß man sich lange enträthseln konnte, wie sie dahin gekommen seien. Herr Pelzer erwähnt nun die verschiedenen darüber aufgestellten Ansichten: unter Anderen Alexander v. Buch, der sie auf vulkanische Eruptionen oder auf Ueberschwemmungen zurückführen zu sollen meint. Durch neuere Entdeckungen, namentlich durch die Untersuchungen des Gelehrten Charpentier hat es sich aber herausgestellt, daß diese geologischen „Findlinge" Gletschern ihren Ursprung verdanken, deren Entstehung nun der Herr Vortragende weiter auseinander setzt. Der im hohen Norden massenhaft entstehende Firnenschnee ist es, der die Gletscher erzeugt, von denen die Eisberge sich ablösen, welche so vielen Schiffen schon den Untergang gebracht haben, wenn die Wogen des Meeres sie herabbringen. Auf ihrem Rücken gelangen dann mitunter gewaltige Gesteine über Thäler und geringere Gebirge hinweg und bleiben dann, wenn der Schnee unter ihnen in den wärmeren Zonen schmolz auf den Höhen und Feldern liegen. Auf diese Weise sind jene „erratischen Blöcke" bis in unsere Gegenden und weiterhin in die Thäler der Rhone gelangt ꝛc., je nachdem ihnen die Bodenbeschaffenheit jener Gegenden Lagerungsplatz bot. Wir vermögen bei der uns gebotenen Raumbeschränkung nicht näher und genauer dem Vortragenden zu folgen, der dann auch die Gründe des Umschwunges der Temperatur unserer Erde erläuterte, welche ursprünglich selbst in den Nordländern eine fast tropische gewesen, wie die Fauna und Flora jener Gegenden zeigen. Der englische Geologe Lyell hat namentlich dargethan, daß jener ungeheure Temperatur-Wechsel mit der Vertheilung des Wassers und Festlandes zusammenhängt, durch welche mächtige Niederschläge von Eis und Schnee erzeugt wurden. Damals breitete sich nach Escher über der Sahara-Wüste noch ein mächtiges Meer aus, was mit dem Mittelmeer in Verbindung stand, gerade wie die Ostsee mit dem Eismeer zusammenhing. Ferner wies der Herr Vortragende auf den Einfluß hin, den die Vertheilung der Sommer- und Wintertage auf die Erde ausübe, eine Veränderung, die mit dem Wechsel der Stellung der Erdachse zur Sonne in Perioden von 21,000 Jahren wieder eintritt. Der Herr Vortragende schloß seine Belehrungen mit einigen Bemerkungen über Auffindung der ersten Spuren von der Existenz der Menschen, die allerdings zu bedeutenden Irrthümern Veranlassung gab. Herr Ingenieur Rippert sagte hierauf Herrn Lehrer Pelzer besten Dank für den belehrenden Vortrag und ersuchte denselben um gelegentliche Fortsetzung seiner Beihülfe zu den Vereinszwecken, machte dann auf den Vortrag des Herrn Professor Schlagintweit aufmerksam, der am nächsten Sonnabend im Saale der neuen Börse stattfinden soll und ersuchte die Mitglieder möglichst zeitig, also bald um 7 Uhr zu kommen, um sich vor dem Vortrage schon die zu seiner Erläuterung nothwendigen Abbildungen anzusehen. Die Billets kosten à Person 2½ Sgr. Dann wurde die Sitzung geschlossen, nach welcher noch die Leseprobe des Carnevalspiels statt fand.

Grünberg, 21. Januar. [Es ist eine Freude], eine wohl begründete Unglücksnachricht widerrufen zu können. Wie gestern gemeldet, hatten die Herren E. und F. durch Circular den Gläubigern ihrer Tuchfabrik ihre Zahlungsunfähigkeit eingestanden und sie zu einem abzuschließenden Accord auf nächsten Sonntag eingeladen. Glücklicherweise hat eine verwandtschaftliche Firma in Elberfeld, welche den sehr in Anspruch genommenen Credit anfänglich verweigert hatte, heut telegraphisch ihre Bereitwilligkeit, für Deckungsmittel sofort zu sorgen, erklärt. Somit bleibt also die genannte Fabrik im vollen Betriebe, welchem glücklichen Umschwunge wir im Interesse der Besitzer sowohl, wie der zahlreichen Arbeiter beständige Dauer wünschen wollen. (Nied. Anz.)

Landeshut, 21. Jan. [Verschiedenes] Am 19. d. wurden in der Stadtverordneten-Versammlung die neugewählten Stadtverordnten durch den Magistratsbeigeordneten Herrn Eckfeld in Vertretung des noch nicht eingetrenen neuen Bürgermeisters verpflichtet und in ihr Amt eingeführt, auch Herr Kaufmann Weber als Vorsteher wiedergewählt, welcher vorher über die Geschäftsverhältnisse des abgelaufenen Jahres referirte. In den Vorstand der jetzigen Versammlung wurden ferner gewählt die Herren Rechts-Anwalt Schulz, Kaufmann A. Naumann und Färbermeister Klenner. Auch wurde eine Commission für Veranstaltung des nöthigen Einholungs-Ceremoniells des neuen Bürgermeisters Hrn. Pfuhl aus Rawicz gewählt. Das Eintreffen des letzteren wird Mitte künftiger Woche erwartet. — Dem Vernehmen nach soll es nicht Absicht gewesen sein, den nach Löwenberg abgegangenen früheren Hrn. Bürgermeister Marzahn ohne äußerliches Zeichen der Sympathie scheiden zu lassen. Man wollte nur — zweckmäßigerweise — diese Feierlichkeit mit derjenigen der Einführung des Nachfolgers durch ein gemeinschaftliches Diner vereinigen! Auch ist von hervorragender Seite der Antrag gestellt worden, dem Hrn. ꝛc. Marzahn für seine der Stadt geleisteten treuen Dienste den Ehrenbürgertitel zu verleihen, welche Anregung vielfachen Anklang findet. — Der vor mehreren Tagen aufgetretene heftige Sturm hatte aus hiesigem Bahnhofe einen Güterwagen auf die Strecke nach Ruhbank getrieben. — Unsere Fluren sind zum nicht unbedeutenden Theile durch das fortdauernde mit Regen vermischte mildere Wetter (durchschnittlich 4—5 Grad Wärme) vom Schnee befreit. Die Berge dagegen zeigen freilich noch wenig schneefreie Flächen.

Trebnitz, 21. Januar. [Zur Tagesgeschichte.] Am gestrigen Tage feierte der erste Lehrer der hiesigen katholischen Schule, Herr Chorrector Grund, sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum und erfreute sich dabei reicher Anerkennung und Auszeichnung durch die Behörden und herzlichster Theilnahme von Seiten der Schulgemeinde, insbesondere seiner gegenwärtigen und früheren Schüler, sowie seiner vielen Freunde und Collegen. Am Vorabend überraschte der hiesige Männer-Gesang-Verein „Concordia", dessen Mitglied der Jubilar eine lange Reihe von Jahren war, denselben durch ein Gesangs-Ständchen, nach welchem Herr Cantor Stark in der herzlichsten Weise im Namen des Vereins den Herrn Jubilar beglückwünschte. Am Morgen des Jubeltages selbst aber fanden sich die verschiedenen Deputationen ꝛc. ein, um dem allgemein hochgeehrten Jubilar ihre Segenswünsche auszusprechen. Auf Veranlassung des Kreis-Schulen-Inspectors, Herrn Pfarrer Seidel, war Seitens der zuständigen königl. Behörde die Verleihung einer Auszeichnung bei Sr. Majestät dem Kaiser und König beantragt und dem Jubilar der Adler der Inhaber des Hausordens von Hohenzollern verliehen worden, womit der Landrath, Herr v. Salisch, selbst den Jubilar decorirte und in einer denselben sehr ehrenden Weise beglückwünschte. Herr Bürgermeister Schaffer gratulirte im Namen des Magistrats und überreichte dem Jubilar ein Paar gediegene silberne Leuchter. Herr Rector Fischer beglückwünschte den theuren Freund und biederen Collegen im Namen der Lehrer der ev. und kath. Stadtschule, während Cantor Schönberner aus Zirkwitz im Namen der Collegen des Schul-Inspections-Bezirks sprach und den tief ergriffenen Jubilar ersuchte, das ihm dargebrachte Geschenk — einen prächtigen Großstuhl — als Zeichen collegialischer Liebe und Hochachtung anzunehmen. Hierauf wandte sich der vorerwähnte Kreis-Schulen-Inspector an den Jubilar, sprach ihm in der herzlichen Weise den wärmsten Dank aus für sein 41jähriges treues Wirken an hiesiger kath. Stadtschule und überreichte ihm ein von der kath. Geistlichkeit des Kreises gewidmetes silbernes, sehr werthvolles Crucifix. Auch die ev. Geistlichkeit, unter Führung des Herrn Superintendenten Stenger, verfehlte nicht, den Jubilar zu beglückwünschen. Nachdem noch Herr Dr. Schätzke im Namen der früheren Schüler ꝛc. dem Jubilar in der herzlichsten Weise gratulirt und demselben ein werthvolles Geschenk, bestehend in goldener Uhr nebst langer goldener Kette, übergeben, wurde der Jubilar unter Geläut der Glocken im geordneten Festzuge nach der prächtigen Klosterkirche geleitet, woselbst unter überaus zahlreicher Betheiligung der kath. wie ev. Gemeinde von dem einzigen Sohne des Jubilars, Herrn Pfarr-Vicar Grund, ein feierliches Hochamt celebrirt wurde. — Am Nachmittage fand im Saale der Kohl'schen Brauerei ein Diner statt, bei welchem sich gegen 100 Personen betheiligten.

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. Der „Anz." meldet: Herr General-Feldmarschall v. Steinmetz ist aus Berlin wieder zurückgekehrt. — Nächsten Montag wird auf dem Penziger Revier eine Treibjagd abgehalten werden, zu welcher nur die Herren Stadtverordneten Einladungen erhalten werden.

+ Liegnitz. Das „Stadtbl." berichtet: Der hiesige Fleischmarkt auf dem Steinmarkte war heute von zwölf auswärtigen Fleischern besucht, die durchweg eine sehr gute Waare zum Verkaufe auslegten. — Es wurde das Pfund Schweinefleisch mit 5½ bis 6 Sgr., Rindfleisch mit 4—4½ Sgr., Schöpsenfleisch mit 4—4½ Sgr., Kalbfleisch mit 3—3½ Sgr., Rindertalg mit 5—5½ Sgr. verkauft.

Δ Friedeberg a. Q. Von hier wird der „Niederschl. Ztg." geschrieben: Sonntag, den 17. d. M., um die Mittagszeit ist auf dem sogenannten Kesselberge bei Flinsberg der dortige Förster Friese von 3 Wilddieben (?) angefallen und mit seiner eigenen Flinte dergestalt gemißhandelt worden, daß deren Kolben abgebrochen ist, doch ist Hoffnung auf Wiederherstellung des Verletzten. Leider sind die Verbrecher noch nicht ermittelt, nur ein Mann, welcher den Friese festgehalten haben soll, aber hartnäckig leugnet, ist vorläufig verhaftet.

Zabrze. Dem Oberschl. „Wanderer" wird von hier gemeldet: In unverschämter Weise wurde vor einigen Tagen ein Kaufmann, ein junger Anfänger fast seines ganzen Waarenlagers beraubt, indem die Diebe sich ein Loch in die Wand gemacht hatten, durch das sie die Waaren hinausreichten und mehrere Male auf einem Handschlitten abfuhren. Aber gerade auf ihrer Tour wurden sie von der Nemesis ereilt, indem sie, durch das Heranfahren eines Schlittens mit Schellen verscheucht, ihren Raub verlassen mußten, der von den Insassen des Schlittens mitgenommen und der Polizei abgeliefert wurde. Da der frühere Besitzer des Handschlittens bereits bekannt ist, dürften wohl auch die Diebe bald ermittelt werden, obgleich von dem übrigen gestohlenen Gute noch keine Spur aufgefunden ist. — In voriger Woche explodirte der Kessel einer Petroleumlampe, da er bis oben gefüllt gewesen sein soll, und die Kleider einer erwachsenen Tochter des Kaufmanns G., die am Tische saß und nähte, geriethen in Brand, bei dem Versuche, die Flamme zu löschen, verbrannte sich die Aermste die Arme und Hände auf fürchterliche Weise.

[Militär-Wochenblatt.] v. Abercron, Rittmeister, aggregirt dem Schles. Ulan.-Regt. Nr. 2 und commandirt zur Dienstleist. beim Brandenb. Train-Bat. Nr. 3, in dieses Train-Bat. versetzt. — Meinecke, Hauptmann und Batterie-Chef vom 2. Brandenburg. Feld-Artill.-Regt. Nr. 18 (General-Feldzeugm.), unter Verleihung der Charge als Major, zum 1. Depot-Offizier beim Rhein. Train-Bat. Nr. 8 ernannt. — Bauer, Oberst und Commandant von Diedenhofen, unter Belassung à la suite des 3. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 29, in gleicher Eigenschaft nach Straßburg versetzt. — v. Quistorp, Oberst und Commandeur des 1. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 22, unter Stellung à la suite dieses Regiments, zum Commandanten von Diedenhofen ernannt. — von Koppelow, Oberst-Lieutenant vom 4. Thüringischen Inf.-Regiment Nr. 72, zum Commandeur des 1. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 22, v. Conring, Oberst-Lt. vom 3. Ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 4, zum Commdr. des Hannov. Füs.-Regts. Nr. 73, v. Bastineller, Oberst-Lt. vom 5. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 65, zum Commandr. des 3. Niederschles. Inf.-Regts. Nr. 50, v. Reibnitz, Oberst-Lt. beauftragt mit der Führung des Leib-Gren.-Regts. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zum Commdr. dieses Regts., von Lattre, Oberst-Lieut. und Chef des Generalstabes des 5. Armee-Corps, zum Commdr. des 1. Hannov. Inf.-Regts. Nr. 74, ernannt. v. Perbandt, Oberst-Lt. vom 3. Oberschl. Infanterie-Regiments Nr. 62, mit der Führung des 1. Posen. Infanterie-Regiments Nr. 18, unter Stellung à la suite desselben beauftragt.

Berlin, 22. Januar. Die Haltung der Börse war wesentlich beruhigter und bot so gewissermaßen ein freundlicheres Bild dar. Anfänglich gestaltete sich auch der Verkehr reger, da die Contremine ihre gestern unterbrochenen Deckungskäufe wieder aufgenommen hatte. Die Umsätze waren allerdings auch heute noch ohne erhebliche Bedeutung, indeß ist die festere Stimmung nicht zu unterschätzen, welche der theilweise zurückgekehrten Ermuthigung entsprungen und in dem Verkehr in Eisenbahnactien vorzugsweise Ausdruck fand. Hier beziffert sich die Erholung gegen die niedrigen Notirungen der letzten Tage auf einen ganz respectablen Procentsatz. Es dürfte dies einen hinlänglichen Beweis abgeben für die Richtigkeit unserer bereits mehrfach geäußerten Ansicht, daß die Rückgänge der Eisenbahn-Actien nicht einem generellen Mißtrauen, das plötzlich das Publikum diesen sonst so beliebten Effecten entfremdet hätte, ihren Ursprung verdanken. Auf dem Geldmarkt ist eine Veränderung nicht eingetreten, Disconten sind eher gesucht, der Umsatz bleibt aber ungemein beschränkt. Aus der Flüssigkeit des Geldstandes darf wohl manche Erleichterung für die Ultimo-Regulirung erwartet werden. Oesterreichische Creditactien bedangen heute bei der Prolongation 0,50 M. Deport. Die internationalen Speculations-Papiere traten nur wenig in Verkehr, behaupteten sich aber trotz einiger Schwankungen stets über ihren gestrigen Schlußcoursen. Oester. Creditactien gingen verhälnißmäßig am regsten um, unterlagen gegen Schluß der Börse aber einem schwachen Drucke, so daß sie sich nicht auf ihrer höchsten Tagesnotiz erhalten konnten. Oesterr. Nebenbahnen blieben ganz vernachläßigt. Soweit nach den vollkommen belanglosen Umsätzen auf eine leitende Tendenz für diese Werthe geschlossen werden kann, neigte diese zur Mattheit. Die localen Speculationswerthe waren eher fest, blieben aber sehr still. Disconto-Commandit 159,70, ultimo 158¾—8—9, Dortmunder Union 30,90, ultimo 30¾ bis 31¼ bis 31, Laurahütte 126, ultimo 125¾ bis 126¼ bis 125¾. Die auswärtigen Staatsanleihen wurden wenig gehandelt, im Allgemeinen waren sie besser, nur für Italiener lag ein drängendes Angebot vor und hatte dasselbe einen nicht unbedeutenden Coursdruck zur Folge. Die Mißstimmung gegen dies Papier war aus dem Umstande entstanden, daß die italienische Regierung die Amortisationsauslosung der Tabakobligationen bis 1886 sistiren will, und auf diese Weise eingesteht, daß sie den übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Türken waren besser und Oesterreichische Renten behaupteten sich im bisherigen Coursniveau. Von Russischen Effecten, die im Ganzen recht still waren, zeichneten sich nur Bahnen und Prämien-Anleihen durch besseren Verkehr aus. Preuß. Fonds fest aber still, nur 4½ pCt. Devisen belebt, andere Deutsche Fonds sehr still, und meist unverändert. Von Prioritäten sind die einheimischen als fest zu erwähnen. Bergische 3½ pCt., Oberschles. Litt. H., Stettiner 4 und 4½ % waren begehrt und steigend. Breslau-Freiburger J. 98,25, Berlin-Potsdamer F. 99,25, Oesterr. Staatsbahn II. 97,50 Gd. Oesterr. Prioritäten theilweis recht beliebt, Russische fest, Rybinsk und Brest-Grajewo lebhaft, auch alle genannten Devisen in guter Frage. Auf dem Eisenbahnactien-Markte hatte, wie erwähnt, eine bessere Stimmung Platz gegriffen und die Course der schweren Bahnen erfuhren fast sämmtlich Erhöhungen, Köln-Mindener, Mainzer, Rheinische, Bergische, Oberschlesische, Hamburger, Anhalter steigend, Rumänen fest, Nahebahn belebt, Nordbahn eher fest. Bankactien sehr still, Centralbank für Industrie belebt und besser, Friedenthal anziehend, Meininger höher, Gothaer Grundcred. u. Wrede lebhaft, Chemnitz. Bankv. u. junge Handelsgesellschaft nachgebend. Sehr ruhig und meist unverändert waren Industriepapiere. Bergwerke wenig fest. Phönix, wie es heißt, bei der Berliner Nordbahn und bei der Pleßner Gesellschaft betheiligt, ging im Course etwas zurück, ferner Leopoldshall, Arenberger, König Wilhelm, Donnersmarck,

Steinbauser Hütte und Kölner Bergwerk n'edriger. Um 2¼ Uhr Credit 408, Lombarden 231, Franzosen 535, Disconto-Comm. 159,25, Dort. Union 30¼, Laura 126 (Bank- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 22. Januar 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	174,30 bz
do. do.	2 M.	3½	173,30 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	170 bz
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	4½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5	— —
London 1 Lst.	3 M.	4	20,30,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,45 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	279,55 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	282,60 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	182,50 bz
do. do.	2 M.	4½	181,50 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,60 bz
do. 4%ige.	4	99,50 bzB
Staats-Schuldscheine.	3½	91 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	132 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,30 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,20 bzB
Pfandbr. Pommersche	3½	87,10 G
Pfandbr. Posensche	4	94 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98 B
Rentenbriefe Pommersche	4	97 B
Rentenbriefe Posensche	4	96,60 bz
Rentenbriefe Preussische	4	97,50 bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,20 G
Rentenbriefe Sächsische	4	98,50 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	96,60 bz
Badische Präm.-Anl.	4	118 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	120 bzG
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	104,80 bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 228,90 bzB
Badische 35 Fl.-Loose 124,75 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,10 bzG
Oldenburger Loose 127,50 bzB

Louisd. — — d. —	Fremd.Bkn. 99,80 bz
Ducaten 9,58 G	Oest. Bkn. 182,80 bz
Sover. 20,45 bz	do.Silbergld. 192,20 G
Napoleons 16,29 bzG	do. ¼-Guld. 191 G
Imperials — —	Russ.Bkn. 283,75 bz
Dollars 4,19 B	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	101,50 bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,80 bz
do. rückbz. à 110	5	107 B
do. do. do.	4½	99,40 bz
Unk. II. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	102,50 bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,50 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	104 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107 bz
do. do. II. Em.	5	103,20 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m110	5	103,20 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	94,50 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	100,50 G
Oest. Silberpfandbr.	5½	69,40 bz
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	68 B
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88,20 bz
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100,25 B
do. do.	4½	94,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	67,60 bzB

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4 1/5	69 bzB
do. Papierrente	4 1/5	63,70 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	108 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	111,80 bz
do. Credit-Loose	—	343 bz
do. 64er Loose	—	290 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	168,50 bzB
do. do. 1866	5	167,75 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	91,50 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	87,30 bzG
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	69,40 bz
Amerik. 6% Anl. p.1882	6	97,50 G
do. do. p.1885	6	102,40 etbzB
do. 5% Anleihe	5	98,60 bz
Französische Rente	5	100,80 bz
Ital. neue 5% Anleihe	5	67,20 B
Ital. Tabak-Oblig.	6	97,25 bz
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	82,75 bzG
Rumänische Anleihe	8	105,30 bz
Türkische Anleihe	5	41,80 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	75,10 etbzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,10 bz
Türken-Loose 96,50 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	100 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84 bzG
do. do. VI.	4½	99 bz
do. Hess. Nordbahn	5	— —
Berlin-Görlitz	5	103,25 G
do.	4½	97,80 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98,50 bzB
do. do. G.	4½	98,50 bzB
do. do. H.	4½	98,50 bzB
Cöln-Minden III.	4	— —
do. do.	4½	100,50 B
do. IV.	4	93,50 B
do. V.	4	93 B
Halle-Sorau-Guben	5	98,60 G
Hannover-Altenbeken	4½	96 G
Märkisch-Posener	5	102 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,25 bz
do. do. II. Ser.	4	94,75 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,25 bz
do. do. III. Ser.	4	96,50 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	92,90 bz
do. E.	3½	85,20 bz
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99,25 G
do. H.	4½	100,60 G
do.	5	103 bz
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,50 B
do. Brieg-Neisse	4½	98,50 bzB
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em	4½	— —
do. do. III. Em	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	79,75 G
Ostpreuss. Südbahn	5	103,50 bzG
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,10 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Kometau	5	62,90 B
Dux-Bodenbach	5	82 B
do. II. Emission	5	69,50 bzG
Prag-Dux	fr.	35 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	92,90 bz
do. do. neue	5	91,30 bzB
Kaschau-Oderberg	5	78,30 bzG
Ung. Nordostbahn	5	66,80 G
Ung. Ostbahn	5	62,20 bz
Lemberg-Czernowitz	5	70,80 bzG
do. do. II.	5	79,25 B
do. do. III.	5	72,50 bz
Mährische Grenzbahn	5	69,90 B
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	29 bzG
do. neue	fr.	39,50 B
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	85 etbzB
Oesterr.-Französische	3	320,10 bzG
do. do. neue	3	314,75 bz
do. südl. Staatsbahn	3	248,50 bz
do. neue	3	248,90 bz
do. Obligationen	5	87 etbzB
Warschau-Wien II.	5	100 B
do. III.	5	98,70 bz
do. IV.	5	97,75 bzG

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1¼	—	4	32 bzG
Berg.-Märkische	3	—	4	84,90 bz
Berlin-Anhalt	16	—	4	120 bz
do. Dresden	5	5	5	54,50 bz
Berlin-Görlitz	3	—	4	68,50 bz
Berlin-Hamburg	10	—	4	188 bz
Berl. Nordbahn	5	0	4	7,50 bzG
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	85,75 bzG
Berlin-Stettin	10¾	—	4	134,75 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	87,50 B
Breslau-Freib.	8	—	4	98,60 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	115-15,25 bz
do. neue	5	5	5	105,50 bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	37,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	108-107,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	29 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	24,20 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	59,70 bzB
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	66,40 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	175 bzB
Märk.-Posener	0	0	4	29 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	91,25 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	231 bzG
do. Lit. B.	4	4	4	93,40 bzB
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	118,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,25 bzG
Oberschl. A. C. D.	13 3/5	—	3½	142,60 bz
do. B.	13 3/5	—	3½	133 bz
do. neue	—	—	5	— —
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	534-35 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	266 bz
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	229,50-30,50 b
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42,50 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	4	112 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	66,50 bz
Rheinische	9	—	4	119,50-120 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20,60 bz
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	33 bzG
Schweiz Westbahn	1 3/5	—	4	20,60 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,60 bz
Thüringer	7¼	—	4	111 bz
Warschau-Wien	11	—	4	261 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	100 B
Berlin. Nordbahn	5	0	5	14,80 bzG
Breslau Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	46,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	44 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	54 bzB
Märkisch-Posener	0	0	5	62 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	71 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	100 bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	79,40 bzB
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	6,50 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	5	113,25 bz
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	83 bzG
Saal-Bahn	5	—	5	45,75 bz

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk.	0	—	4	46 bz
Allg. Deut. Hand.-G	0	—	4	14 etbzB
Berl. Bankverein.	5½	—	4	77,25 bz
Berl. Kassen-Ver.	29	—	4	270 G
Berl. Handels-Ges.	6½	—	4	116 bz
Berl. Prod.-Makl.B	12¾	—	4	62 G
do. Prod.-u. Hdls.B.	3 3/5	—	4	86,90 bzG
Braunschw. Bank	9	—	4	107,70 bzB
Bresl. Disc.-Bank	2½	—	4	83,10 bz
do. Hand. u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76,60 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	—	4	87 G
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	75,75 B
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	—	4	74,50 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	—	4	75 G
Danziger Priv.-Bk.	7¾	—	4	114 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	139,80 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	—	4	102 G
Deutsche Bank	4	—	4	84,20 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	—	4	89 bzG
Deutsche Unionsb.	1	—	4	72,50 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	159,70 bz
Genossensch.-Bk.	3	—	4	101 G
do. junge	3	—	4	102 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	63 bz
Goth. Grundcred.B	8	—	4	106 bz
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	—	4	124,50 bz
Hannov. Bank	7 3/5	—	4	104 G
do. Disc.-Bk.	0	—	4	77 B
Hessische Bank	0	—	4	62 bz
Königsb. do.	0	—	4	78,40 B
Ludw. B. Kwilecki	0	—	4	63 G
Leip. Cred.-Anst.	9¾	—	4	145 G
Luxemburg. Bank	8½	—	4	108,50 bz
Magdeburger do.	6 3/10	—	4	109 bzG
Meininger do.	5	—	4	91 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10 4/5	—	4	142,50 bz
Nordd. Grunder.B.	7¼	—	4	101,50 G
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	64 B
Oest. Cred.-Actien	5⅝	—	4	408-7,50 bz
Ostdeutsche Bank	4	—	4	76 B
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	14,25 G
PosnerProv.-Bank	7⅝	—	4	105 G
Preuss. Bank-Act.	20	—	4½	146 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act.B.	0	—	4	105 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	120,30 bz
Sächs. B 60 % I. S.	12	—	4	115,50 bz
Sächs. Cred.-Bank	0	—	4	74 G
Schl. Bank.-Ver.	6	—	4	107 bz
Schl. Centralbank	8	—	4	59,50 bzB
Schl. Vereinsbank	7	—	4	92,10 bz
Thüringer Bank	8	—	4	92,50 bzG
Weimar. Bank	5	—	4	81,50 bz
Wiener Unionsb.	0	—	4	185 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	72,50 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	20 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	53 G
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	69 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	87 bz
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	2 etbzB
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	1 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	56,50 G
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	90,25 G
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	24,50 B

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd.A.	6¾	—	4	122 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	30 bz
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	83,75 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	29,30 bz
Nordd. Papierfabr.	0	—	4	40 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	17,50 bzB
Pr. Hyp. Vers-Act.	17 3/5	18 3/5	4	128,20 bzB
Schl. Feuervers.	18	—	4	570 G
Donnersmarkhütte	6	—	4	40,75 bz
Dortm. Union	0	—	4	30,90 bz
Königs- u. Laurah.	20	—	4	126 bz
Lauchhammer	2	—	4	39 G
Marienhütte	6	—	4	64 G
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	41 G
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	25,75 G
Redenhütte	2	—	4	25 bzG
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	46,50 bzG
Shles. Zinkh.-Act.	8	—	4	92 B
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	95,75 bzB
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	68 G
Vorwärtshütte	7	—	4	37 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	26 bzG
Bresl. Bierbrauer.	9	—	4	25 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	—	4	50 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	59 B
Erdm. Spinnerei	7	—	4	51,50 bzG
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	45,75 G
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	—	4	32,75 G
OSchl. Eisenb.-B.	5	—	4	53 bzB
Schles. Leinenind.	9	7½	4	89,90 etbzB
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	26 G
do. Porzellan	7	—	4	31,75 bzB
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	4 bz
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	— —
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	17 G
Wilhelmshütte MA	10	—	4	96 G

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 22. Jan. Prozeß Ofenheim. Es wird ein Schreiben des früheren Ministers von Plener verlesen, in welchem derselbe angiebt, daß er seinerzeit auf Abstellung der bei der Bahn vorhandenen Uebelstände gedrungen habe. Strafbare Momente hätten sich damals nicht ergeben. Das für die erst später eingeleitete Untersuchung zusammengestellte Material habe er seinem Amtsnachfolger übergeben. Hierauf wird die Vernehmung des Zeugen Ziffer zu Ende geführt. Nachdem der Gerichtshof demnächst den Beschluß verkündet hatte, daß Zeugen, welche Verwaltungsräthe gewesen sind, erst nach ihrer Vernehmung vereidigt werden sollen, wurden noch die Verwaltungsräthe Tschornicki und Pietruski vernommen, wobei der Letztere bestätigte, daß der Verwaltungsrath die von den Fabrikanten zugestandene Provision dem Angeklagten unter gewissen Voraussetzungen überlassen habe.

Versailles, 22. Januar, Abends. National-Versammlung. Berathung der constitutionellen Vorlagen. Im Laufe der Debatte erklärt der Minister des Innern: er habe Mac Mahon seine Demission angeboten; Mac Mahon verlangte aber, das Ministerium solle fortfunctioniren, bis er ein neues Cabinet habe bilden können. Das jetzige Cabinet sei daher bis zur Abgabe seiner Befugnisse an die Nachfolger voll verantwortlich. Der Minister erinnert an die Verpflichtung der Nationalversammlung zur Votirung der constitutionellen Gesetze und verlangt mit Rücksicht auf die bezüglichen Beschlüsse die Vornahme der zweiten Lesung.

Brun (Legitimist) führt aus, die Nationalversammlung habe mit dem Gesetze vom 20. November 1873 nur die Verlängerung der Gewalten Mac Mahons beabsichtigt, und keine weiteren Verpflichtungen übernommen. Der Redner verherrlicht sodann Chambord und die Glieder des Hauses Orleans und schließt: Lassen wir die constitutionellen Gesetze bei Seite; berathen wir das Preßgesetz und andere Gesetze, die Mac Mahon die Mittel gewähren, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Broglie erinnert daran, daß Mac Mahon die Executivgewalt auf 7 Jahre unwiderruflich übertragen worden sei, und fordert zur zweiten Lesung der Vorlage auf. Nach weiteren Reden Berengers, Jules Favres und einer nochmaligen Erklärung des Ministers des Innern beschließt die Nationalversammlung mit 557 gegen 146 Stimmen, die zweite Berathung der Vorlage vorzunehmen.

London, 22. Jan. Der Großfürst Sergius von Rußland ist gestern zum Besuch des Herzogs von Oedinburg hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 22. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 60. Pariser do. 81, 40. Wiener do. 182, 60. Böhmische Westb. 171⅛. Elisabethbahn 169¼. Galizier 215¼. Franzosen*) 267½. Lombarden*) 113¾. Nordwestbahn 133¼. Silberrente 68¾. Papierrente 63⅝. Russ. Bodencredit 91¼. Russen 1872 100½. Amerikaner 1882 98½. 1860er Loose 111⅛. 1864er Loose 293⅝. Creditactien*) 204⅛. Bankactien 866. Darmst. Bank 141, 50. Brüsseler Bank 102⅛. Berliner Bankverein 78. Frankfurter Bankverein 78½. do. Wechslerbank 84⅞. Oesterr.-deutsche Bank 83¾. Meininger Bank 90¾. Hahn'sche Effectenb. 111½. Prov.-Disc.-Gesellschaft 80 1/16. Continental 84¼. Hess. Ludwigsbahn 119⅞. Oberhessen 71½. Raab-Grazer 82⅝. Ungar. Staatsloose 171. do. Schatzanweisungen alte 92. do. Schatzanw. neue 90⅞. Oregon Eisenb. 25½. Rockford do. —. Schluß fest.

*) per medio resp. per ultimo.

Speculationspapiere ruhig, Banken und rheinländische Bahnen erholt, Anlagewerthe fest behauptet.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 204⅛, Franzosen 267½, Lombarden 114⅛.

Hamburg, 22. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 110. Silberrente 68⅞. Oesterreich. Credit-Actien 204⅛. do. 1860er Loose 111¾. Nordwestbahn —. Franzosen 667. Lombarden 288. Italienische Rente 66¾. Vereinsbank 124⅛. Laurahütte 126. Commerzbank —. do II. Emiss. —. Norddeutsche Bank 142½. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 46½. do. neue 66½. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union —. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93. Köln-M.-St.-Actien 115½. Rheinische Eisenbahn-Stamm-Actien 119¾. Berg.-Märk. Stamm-Actien 84¾. Disconto 3¼ pCt. — Fest.

Wechselnotirungen: London lang 20, 31 Br., 20, 25 Gd., London kurz 20, 48 Br., 20, 40 Gd., Amsterdam 172, 90 Br., 172, 10 Gd., Wien 181, 50 Br., 179, 50 Gd., Paris 80, 80 Br., 80, 40 Gd., Petersburger Wechsel 280, 00 Br., 278, 00 Gd., Frankfurt a. M. pr. 100 Mark 98, 90 Br. 98, 60 Gd.

Hamburg, 22. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine matt. Roggen loco flau, auf Termine matt. Weizen 126pfd. per Jan. 1000 Kilo netto 189 Br., 187 Gd., per Januar-Februar 1000 Kilo netto 189 Br., 187 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 187 Br., 186 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd. Roggen per Januar 1000 Kilo netto 158 Br., 156 Gd., per Januar-Februar 1000 Kilo netto 158 Br., 156 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 148½ Br., 147½ Gd. — Hafer und Gerste flau. Rüböl ruhig, loco und per Januar 56 nom., per Mai per 200 Pfd. 56. Spiritus fest, per Januar und per Februar-März 44, per April-Mai 45, per Mai-Juni per 100 Liter 100 pCt. 45½. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 11, 20 Br., 11, 00 Gd., per Januar 11, 00 Gd., per Januar-März 10, 70 Gd., per August-Decmbr. 11, 40 Gd. — Wetter: Veränderlich.

Liverpool, 22. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 8000 Ballen, davon 5000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 22. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Ruhig. Amerikanische Verschiffungen angeboten, aber nicht billiger notirbar.

Middl. Orleans 8, middling amerikanische 7¾, fair Dhollerah 5¼, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅜, new fair Oomra 5¼, good fair Oomra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 9.

Manchester, 22. Januar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 9½, 20r Water Micholls 10¾, 30r Water Gidlow 11¾, 30r Water Clayton 13½, 40r Mule Mayoll 12, 40r Medio Wilkinson 13¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 13, 40r Double Weston 13⅝, 60r Double Weston 16, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 117. — Mäßiges Geschäft, Preise fest.

Petersburg, 22. Januar, Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel auf London 3 Mt. 33 7/15. do. Hamburg 3 Mt. 285⅝. do. Amsterdam 3 Mt. 163¾. do. Paris 3 Mt. 349⅝. 1864er Prämien-Anleihe (gest.) 189. 1866er Präm.-Anl. (gest.) 188¼. Imperials 5, 90. Große Russ. Eisenbahn 147½. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 103.

Petersburg, 22. Januar, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 49, 50, per August 49, 00. Weizen pr. Mai 10, 00. Roggen per Mai 6, 75. Hafer loco 5, 00, per Mai 4, 75. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) per Mai 13, 00. — Wetter: 16 Grad Kälte.

Liverpol, 22. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen 1 D. höher, Mehl stetig, Mais 3 D. niedriger.

[Berichtigung.] Haferzufuhren in London (in vor. Nr.) betrugen nicht 610, sondern 100,610 Qurts.

Amsterdam, 22. Januar, Nachmittag. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, pr. März 263, pr. Mai 267, pr. November 277. Roggen loco unverändert, pr. März 186½, pr. Mai 183, pr. October 186½. Raps per Frühjahr 350, pr. Herbst 361 Fl. Rüböl loco 32½, pr. Frühjahr 33, pr. Herbst 34¾. — Wetter: Veränderlich, Schneeluft.

Antwerpen, 22. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. (Getreidemarkt.) (Schlußbericht.) Weizen matt. Roggen behauptet, Galatz 19. Hafer fest. Gerste unverändert, Donau 18½.

Antwerpen, 22. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 25½ bez. und Br., pr. Januar 25 bez., 25½ Br., pr. Februar 25¾ bez., 26 Br., per März 26 Br., per September 29 Br. Fest.

Bremen, 22. Januar. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11 Mk. bezahlt und Käufer. Sehr fest.

Berlin, 22. Januar. [Productenbericht.] Die Preise für Roggen erfuhren heute kaum eine Veränderung, doch neigte die Haltung in Folge des eingetretenen leichten Schneefalls eher zur Mattigkeit. — Roggenmehl unverändert. — Weizen hat sich nur schwerlich im Werthe zu behaupten vermocht. — Hafer loco und auf Termine in recht matter Haltung. — Rüböl ohne wesentliche Aenderung und sehr still. — Spiritus verkehrt in ziemlich behaupteter Haltung, doch erfuhren die Preise keine nennenswerthe Besserung.

Weizen loco 165—207 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai 184½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 185½ Rchmk. nom., pr. Juni-Juli 187 Rchmk. bez., per November-December — Rchmk. bez. — Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 183 Rchmk. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 153—171 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 155—157½ Rchmk. bez., ordin. russischer — Rmk. bez., inländischer 163—168 Rchmk. ab Bahn bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., pr. Januar 155—155½ Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 153—153½ Rchmk. bez. pr. Frühjahr 148 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 145½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. November-December — Rmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Gerste loco 150—192 Rchmk. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 160—190 Rchmk. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 168—178 Rchmk. bez., westpreußischer — Rchmk. bez., russischer 164—177½ Rchmk. bez., schlesischer — Rchmk. bez., pommerscher 180—186 Rchmk. bez., uckermärkischer 180—186 Rchmk. bez., ungarischer und galizischer 162—174 Rchmk. ab Bahn bez., pr. Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., per Frühjahr 172—171½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 167½—167 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 167—166½ Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Erbsen: Kochwaare 187—234 Rchmk. bez., Futterwaare 177—186 Rchmk. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 27,25—26,25 Rchmk., Nr. 0 und 1 25,50—24 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0: 24,50—23,50 Rchmk, Nr. 0 und 1 22,25—21,25 Rchmk. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Januar 22 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 22 Rchmk. bez., pr. Februar-März 21,90—95 Rchmk. bez., pr. März-April 21,85 Rchmk. bez., pr. April-Mai 21,85 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 21,70 Rchmk. bez., per Juni-Juli 21,70 Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Oelsaaten: Raps — Rchmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 54 Rchmk. Br., mit Faß — Rchmk. bez., pr. Januar 54,5 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 54,5 Rchmk. bez., per April-Mai 55,5 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 56 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. September-October 59 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Leinöl loco 62 Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo. incl. Faß loco 24,50 Rchmk. Br., pr. Januar 24,5 Rchmk. Br., pr. Januar-Februar 23,5 Rchmk. Br., pr. Februar-März 23 Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai — Rchmk. bez., pr. September-October 24 Rchmk. Gld. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspr. — Rchmk.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 54,2 Rchmk. bez., „mit Faß" pr. Januar 55 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. Februar-März — Rchmk. bez., pr. April-Mai 57 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 57,2 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 58,3 Rchmk. bez., pr. Juli-August 59,3 Rchmk. bez., pr. August-September 59,8 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 55 Rchmk.

Breslau, 23. Jan., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen matter, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen war schwer verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17—19 bis 20 Mark, gelber 15,50—17,60—18,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, per 100 Kilogr. 15,30—16,10—16,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste unverändert, per 100 Kilogr. 15—16 Mark, weiße 16,25 bis 17 Mark.

Hafer mehr offerirt, per 100 Kilogr. 15,75—16,75—17,75 Mark, feinster über Notiz.

Mais angeboten, per 100 Kilogr. 14—14,50 Mark.

Erbsen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 18—19—21 Mark.

Bohnen ziemlich preishaltend, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen etwas matter, pr. 100 Kilogr. gelbe 14—15,25 Mark, blaue 13,50—15 Mark.

Wicken gut gefragt, per 100 Kilogr. 15—16—17,50 Mark.

Oelsaaten schwach preishaltend.

Schlaglein in fester Haltung.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	25	24	25	23	25
Winterrübsen	24	75	23	75	22	75
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen ziemlich preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 10,80—11 Mark.

Kleesamen wenig verändert, rother sehr fest, pr. 50 Kilogr. 46—50 bis 53,50 Mark, — weißer ruhiger, pr. 50 Kilogr. 56—60—71 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee gute Kauflust, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,25—27,75 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 25—25,50 Mark, Roggen-Futtermehl 13—13,50 Mark, Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 22. 23.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	322''',89	328''',13	329''',29
Luftwärme	— 0°,2	— 0°,3	— 3°,1
Dunstdruck	1''',98	1''',79	1''',34
Dunstsättigung	100 pCt.	92 pCt.	89 pCt.
Wind	N. 4	W. 3	NW. 3
Wetter	trübe, Schnee.	bewölkt.	wolkig.

Breslau, 23. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 96 Cm. U.-P. 2 M. 20 Cm.

Auswärtige amtliche Wasser-Rapporte.

Ratibor, 22. Januar, 8½ Uhr Vorm. Wasserstand am Pegel 11 Fuß 6 Zoll (3,60 Meter). 4 Uhr Nachm. 11 Fuß — Zoll (3,45 Meter). — Der Strom ist eisfrei.

Todes-Anzeige.

Am 20. d. Mts. starb nach längerem Leiden in Leipzig auf der Rückreise aus der Schweiz der Besitzer des Ritterguts Paulsdorf, Kreis Namslau, [1623]

Herr Julius Grund

im Alter von 39 Jahren.

In dem Verewigten verliert der Unterzeichnete einen so achtungswerthen, hochverehrten und in des Wortes vollster Bedeutung von unbegrenztem, edlen Wohlwollen erfüllten Principal, dass das Andenken an den theuren Dahingeschiedenen immerdar in dankbarer Erinnerung fortleben wird in seinem von aufrichtiger Trauer erfüllten

Inspector Julius Brix,

Paulsdorf, Kreis Namslau, 22. Januar 1875.

Singakademie.

Mittwoch, 27. Januar, zur gewöhnlichen Uebungszeit: [1624]

General-Versammlung.

Wahl des Wahl-Ausschusses, — Jahresbericht. Mittheilungen über das bevorstehende Jubiläum der Akademie. — Um zahlreiche Theilnahme wird gebeten.

Lobe-Theater.

Sonnabend. Zum 1. Male: „Alte Schweden." Schauspiel in 5 Akten von Brachvogel. [1605]

Eine gute, gesunde und kräftige Amme ist zu vergeben. [897]
Auskunft ertheilt
Dr. P. Juliusburger,
Ohlauerstraße 23. 3—5 Uhr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.